

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

11/2018

Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft
unter den Großstädten

Interaktiver Atlas Wahlen Stuttgart: Wahlergebnisse und
Wählerstruktur seit 1992

Veröffentlichungen zu den Themen



Aktuelle Grafik:

Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft
unter den Großstädten

291

Kurzbericht:

Interaktiver Atlas Wahlen Stuttgart: Wahlergebnisse und Wählerstruktur
seit 1992

292

Hauptbeitrag:

Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

294

Veröffentlichungen zu den Themen

Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2018

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft unter den Großstädten

Werner Münzenmaier

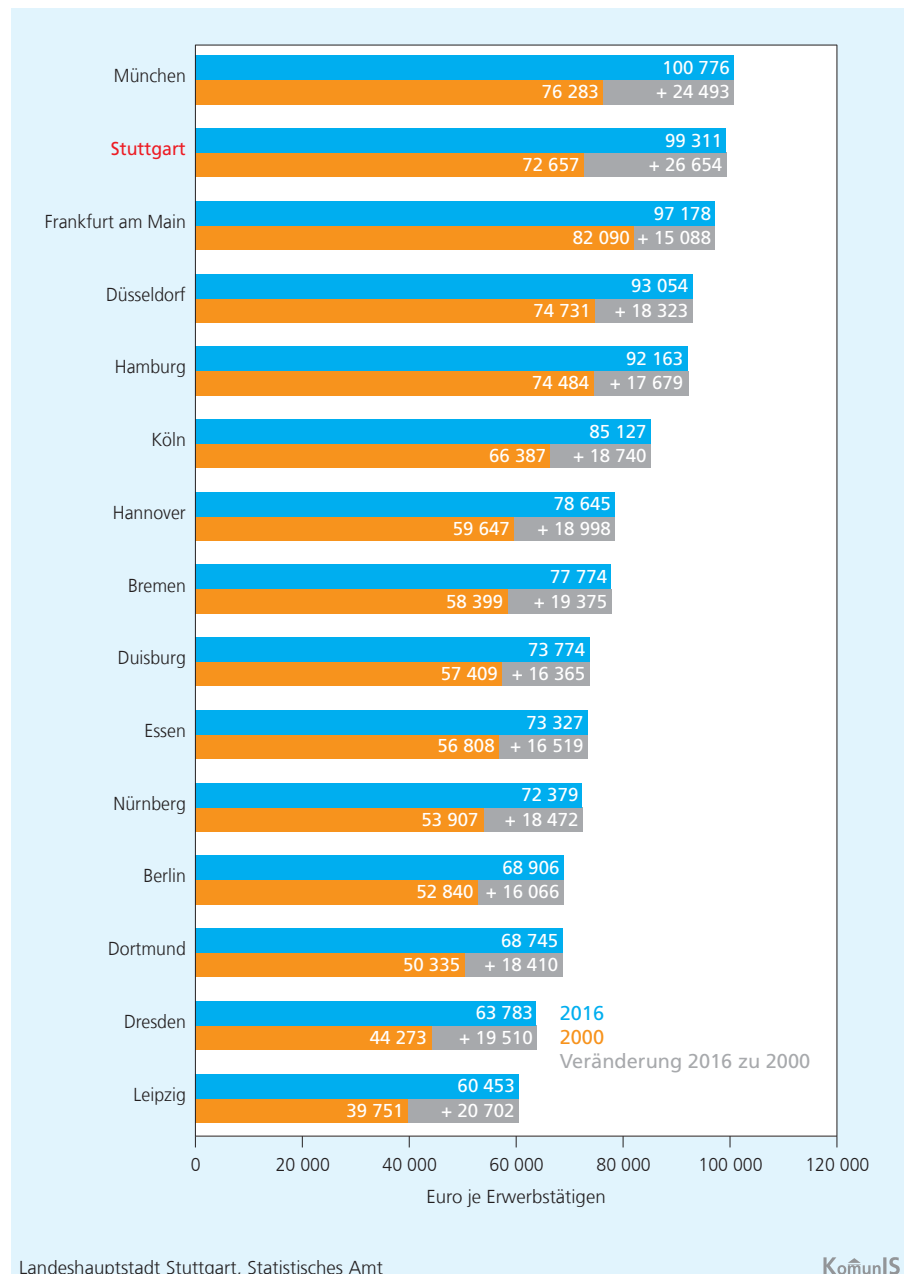
Die gesamtwirtschaftliche Leistungskraft wird im Allgemeinen über das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gemessen. Außerdem gibt dieser Indikator Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsproduktivität und den materiellen Wohlstand eines Gebiets. Wie die Abbildung zeigt, ragen unter den 15 Großstädten mit mehr als 400 000 Einwohnern die drei Städte München, Stuttgart und Frankfurt am Main mit Spitzenwerten von 2016 über 97 000 Euro je Erwerbstätigen heraus. Dabei hat München 2016 den höchsten Wert vor Stuttgart erzielt, umgekehrt hat sich Stuttgart beim absoluten Zuwachs gegenüber 2000 vor München gesetzt, wohingegen Frankfurt unter allen Großstädten die geringste Zunahme im Zeitraum 2000 bis 2016 erreichte. Im Jahre 2000 lag Frankfurt noch recht klar vor München, Stuttgart dagegen nur an fünfter Stelle hinter Düsseldorf und Hamburg. Prozentual betrachtet erlangte Stuttgart im Untersuchungszeitraum mit + 36,7 Prozent eine doppelt so hohe Steigerungsrate wie Frankfurt (mit + 18,4 % insoweit Großstädteschlusslicht), sie wurde nur von den beiden ostdeutschen Großstädten Leipzig (+ 52,1 %) und Dresden (+ 44,1 %) aufgrund des dort deutlich niedrigeren Ausgangsniveaus übertroffen.

Lässt man die beiden sächsischen Städte mit basisbedingt in allen Wirtschaftsbereichen überdurchschnittlichen Zuwachsraten außer Betracht, dann ergibt sich für die drei süddeutschen Spitzenstädte folgendes Bild: Maßgebend für die hohen gesamtwirtschaftlichen Zuwächse in Stuttgart und München waren die dort mit 85,0 und 76,3 Prozent überragenden Steigerungsraten der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe, mit deutlichem Abstand folgt Köln mit + 50,7 Prozent. Bei Handel, Verkehr, Gastgewerbe lag München mit + 72,7 Prozent ganz vorne, Stuttgart erreichte mit 62,9 Prozent immerhin Platz 3 knapp hin-

ter Berlin (+ 64,6 %). Frankfurt wies beim Verarbeitenden Gewerbe mit + 29,1 Prozent und bei Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit + 45,9 Prozent merklich geringere Wertschöpfungszuwächse auf; vor allem aber erlangte die Bankenmetropole beim privatwirtschaftlich organisierten Bereich Information, Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Immobilienwirtschaft und Unternehmens-

dienstleister, wo sie besonders stark verankert ist, mit + 21,9 Prozent den mit Abstand geringsten Anstieg aller Großstädte. Umgekehrt erzielte Frankfurt bei den Öffentlichen und Sonstigen Dienstleistern mit + 66,9 Prozent den hinter Dortmund (+ 71,2 %) höchsten Zuwachs unter den 13 westdeutschen Großstädten, jedoch war der Abstand zu Stuttgart (+ 59,3 %) und München (+ 54,3 %) relativ gering.

Abbildung: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den Großstädten Deutschlands 2000 und 2016



Interaktiver Atlas Wahlen Stuttgart: Wahlergebnisse und Wählerstruktur seit 1992

Regina Keppler

Das Statistische Amt präsentiert seit vielen Jahren alle aktuellen Wahlergebnisse im Internetangebot. Auch werden jeweils Strukturdaten zur wahlberechtigten Bevölkerung für die Vorbereitung einer kommenden Wahl bereitgestellt. Rechtzeitig vor der Europa-/Gemeinderats- und Regionalwahl 2019 steht nun der neue interaktive Atlas Wahlen im Internet zur Verfügung. Er enthält Wahlergebnisse und Strukturdaten zu allen Wahlen und Abstimmungen, die seit 1992 in Stuttgart durchgeführt wurden. Der neue Atlas Wahlen ähnelt im Aufbau dem Statistikatlas Stuttgart, der vor ca. einem Jahr veröffentlicht wurde. Wie dieser ermöglicht er nun auch für den Wahlbereich, unterschiedliche Gebiete mit Tabellen- und Kartendarstellungen interaktiv zu vergleichen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Der Atlas Wahlen ist unter www.stuttgart.de/statistik-karten oder [\[gart.de/wahlen\]\(http://gart.de/wahlen\) aufzurufen und erscheint mit einem Eingangsbildschirm wie in Abbildung 1 dargestellt.](http://www.stutt-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Folgende Interaktionen sind möglich (vgl. Nummerierung in Abbildung 1):

① Die inhaltliche Suche erfolgt über den Button „Wahl“. Die Auswahl-schritte sind wie folgt:

a) Wahlart -> Wahltermin -> Wahlergebnisse einer Partei

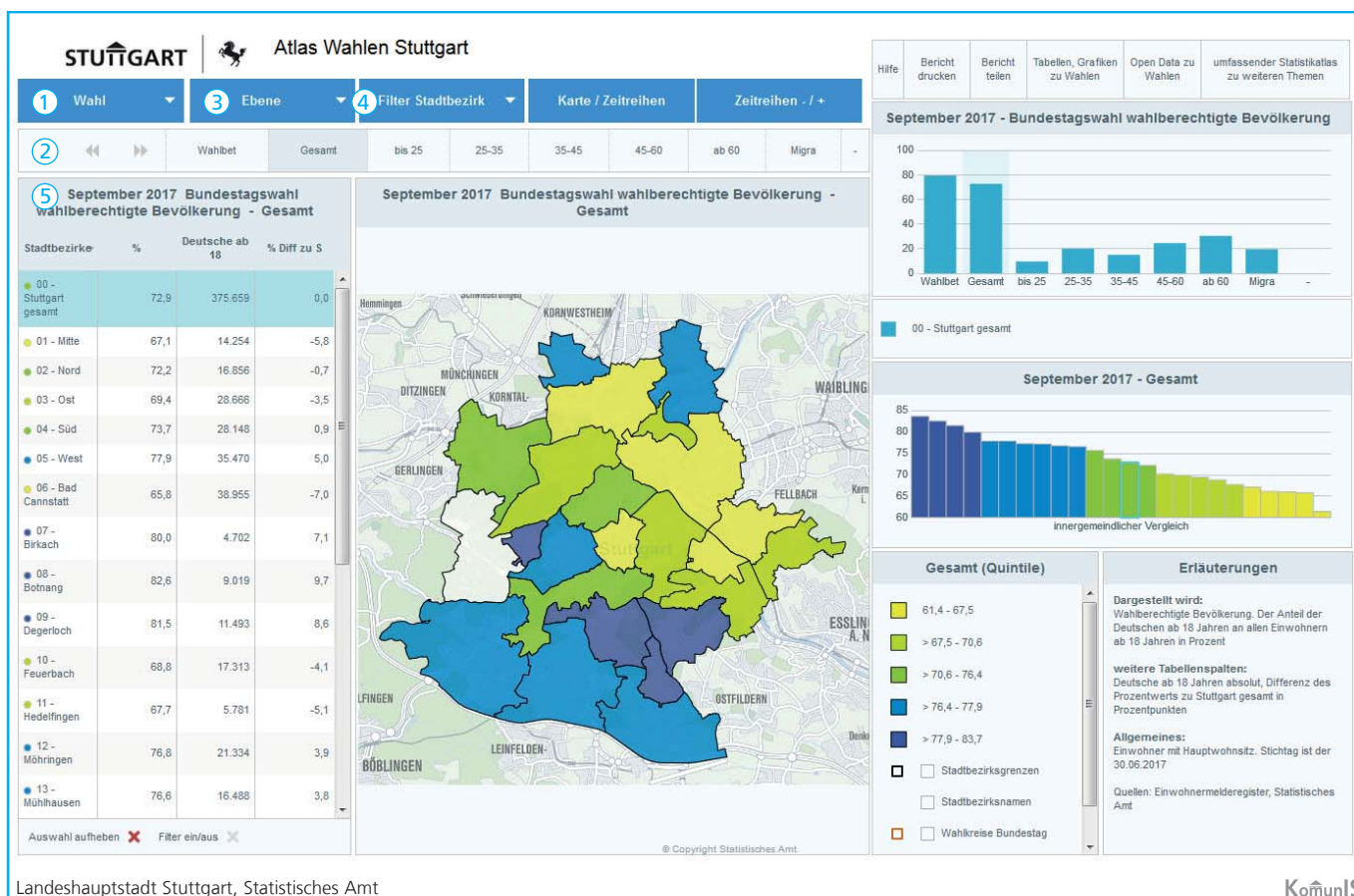
b) Wahlart -> Wahltermin -> Wahlbeteiligung oder Wahlberechtigte nach Altersgruppen/Migrationshintergrund. Die Anteilswerte werden dann in einer Tabelle, einer thematischen Karte, einem Balkendiagramm zum Vergleich mit anderen Anteilswerten und einem Balkendiagramm zum innergemeindlichen Vergleich dargestellt. Wird der Mauszeiger über den Bildschirm bewegt, ändert sich die

Anzeige in der Karte, Tabelle oder den Diagrammen entsprechend. Es lassen sich in der Tabelle beziehungsweise in der Karte mehrere Gebiets-einheiten aufrufen.

② In der Leiste sind die Parteien beziehungsweise Bevölkerungsgruppen zur ausgesuchten Wahl aufgeführt. Bei den Parteien entspricht die Reihenfolge jener auf dem Stimmzettel.

③ Sämtliche Anteilswerte sind auf Stadtbezirksebene und auf Wahlbezirksebene berechnet, stets einschließlich der Briefwahlstimmen. Zur Landtagswahl 2016 wurden die Wahlbezirke neu zugeschnitten. Daher gibt es auf der Ebene der Wahlbezirke zwei Darstellungen, eine für Wahlen seit 2016 und eine für Wahlen davor. Beim Wechsel zwischen der Ebene der Stadtbezirke und der passenden Karte auf Wahlbezirksebene bleibt die Auswahl erhalten. Möchte man aber

Abbildung 1: Karten-Ansicht im Atlas Wahlen Stuttgart



zwischen den beiden Wahlbezirkskarten wechseln, so ist anschließend über „Wahl“ eine zur Karte passende Wahl zu bestimmen.

④ Über den „Filter Stadtbezirk“ lässt sich die Auswahl einschränken. Dies bietet sich insbesondere auf der Ebene der Wahlbezirke zur differenzierten Analyse eines Stadtbezirks an.

⑤ Häufig wird die Anzahl der Stimmen für eine Partei beziehungsweise die Anzahl der potenziellen Wähler einer Altersgruppe für eine Gebietseinheit benötigt. Die Datentabelle enthält daher als Ergänzung zu den Anteilswerten zwei weitere Spalten, und zwar eine Spalte für die zugehörigen Absolutzahlen und eine für den prozentualen Vergleich zu Stuttgart. Nach jeder Spalte kann sortiert werden.

⑥ Von besonderem Interesse sind Zeitreihen (siehe Abbildung 2). Zur Anzeige ist zunächst eine Gebietseinheit in der Tabelle oder in der Karte anzuklicken, danach der Button „Karte/Zeitreihen“. Der Atlas Wahlen

bietet nicht nur die Möglichkeit, zeitliche Veränderungen innerhalb einer Wahl zu betrachten, es lassen sich auch die Zeitreihen mehrerer Wahlarbeiten vergleichen. Dazu wurden überall die aktuellen Parteikürzel benutzt, frühere Parteikürzel sind gegebenenfalls in den Erläuterungen angegeben. Zur besseren Einordnung wird auch in dieser Ansicht die Differenz zu Stuttgart gezeigt. Möchte man mehr Informationen zu einem Wert in der Zeitreihe erhalten, ist der entsprechende Balken im Zeitreihendiagramm anzuklicken. Dadurch springen die Angaben in der Tabelle links sowie in den Diagrammen und Erläuterungen rechts neben dem Zeitreihendiagramm zu dieser Wahl.

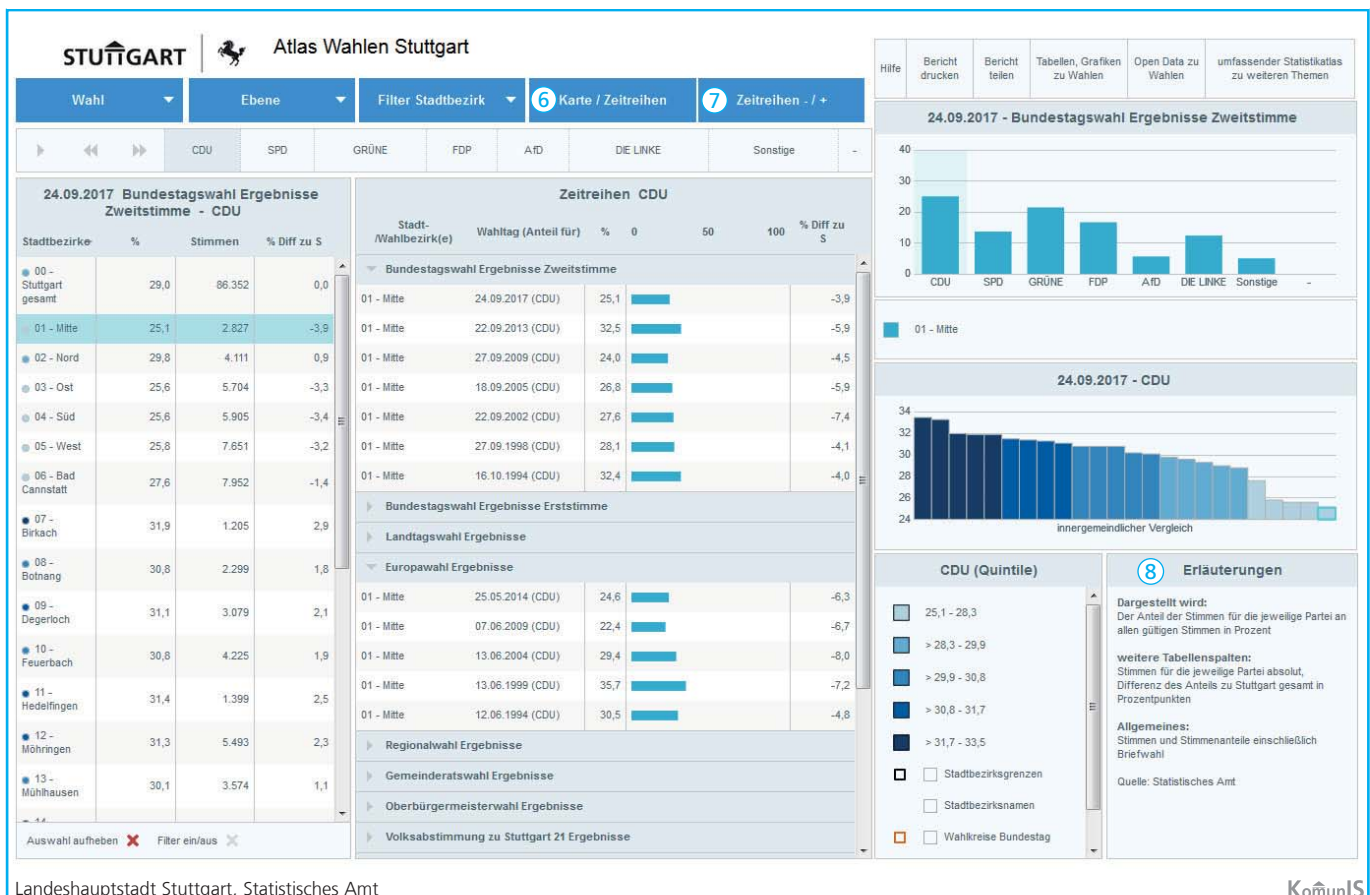
⑦ Befindet man sich in der Zeitreihen-Ansicht, lassen sich über diesen Button alle Zeitreihen gemeinsam auf- und zuklappen.

⑧ Erläutert wird insbesondere die Berechnungsgrundlage für die Werte. Bei den Wahlergebnissen und bei der Wahlbeteiligung ist stets der Wahltag

der Stichtag, bei den Bevölkerungsgruppen der 30.06. eines Jahres.

Der Atlas Wahlen enthält Wahl- und Bevölkerungsdaten zu 35 Wahlen auf Stadtbezirks- und Wahlbezirksebene. Mehr als 330 000 Einzelwerte liegen der Darstellung zugrunde. Die Daten zu den Wahlergebnissen und zur Wahlbeteiligung wurden aus dem bei der Wahldurchführung eingesetzten Programm „PC-Wahl“ gewonnen. Die Daten zur wahlberechtigten Bevölkerung stammen aus dem Einwohnermelderegister. In beiden Fällen wurden sie regelmäßig ins Data Warehouse des Statistischen Amtes importiert. Alle im Atlas Wahlen enthaltenen Angaben wurden mittels eines Business Intelligence Tools aus dem Data Warehouse ausgewertet. Damit ist der Atlas Wahlen nach dem Statistikatlas die zweite interaktive Anwendung im Internet, bei deren Erstellung die Vorteile des Data Warehouse genutzt wurden – die Visualisierung von Einzeldaten aus unterschiedlichen Quellen, in diesem Fall in der Form einer Darstellung in Zeitreihen, Diagrammen und Karten.

Abbildung 2: Zeitreihen-Ansicht im Atlas Wahlen Stuttgart



Thomas Schwarz

Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Bürgermeister haben in der baden-württembergischen Kommunalverfassung eine besondere Stellung

Stets stoßen (Ober-)Bürgermeisterwahlen auf ein großes mediales und öffentliches Interesse in den Städten und Gemeinden im Land. Dieses Interesse steigert sich vor allem dann, wenn der bisherige Amtsinhaber¹ nicht mehr zur Wahl steht, was zunehmend der Fall ist, wie im Folgenden noch ausgeführt wird. Betrachtet man die besondere Stellung des (Ober-)Bürgermeisters in der baden-württembergischen Kommunalverfassung (Gemeindeordnung), so wird dies schnell nachvollziehbar. (Ober-)Bürgermeister sind im Konzert der kommunalpolitischen Akteure, um im Bilde zu bleiben, die Dirigenten, die an der Spitze und im Blickpunkt stehen und den Takt angeben.

Der vorliegende Aufsatz befasst sich mit den Grundsätzen und Entwicklungen der baden-württembergischen (Ober-)Bürgermeisterwahlen im Zeitraum von 2010 bis 2017, also einer kompletten achtjährigen Amtsperiode. Ein zweiter Aufsatz, bei dem die Analyse der Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen im Fokus steht, schließt sich in der nächsten Ausgabe der Reihe an.

Datengrundlage

Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg werden nicht systematisch auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage amtlich erfasst und dokumentiert, wie dies bei Kommunal- und Parlamentswahlen der Fall ist. Bürgermeisterwahlen sind ausschließlich lokale Wahlereignisse und werden auch nur dort in amtlicher Form als öffentliche Bekanntmachungen sowie im Regelfall als Internet-Tabellen (allerdings oftmals ohne Historie), in größeren Städten auch als Wahlberichte, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Systematische Datenerhebungen erstrecken sich entweder auf Einzelstudien, wie die Analyse der „Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg“ von Alexandra Klein (2014) auf der Datenbasis (nahezu) aller Bürgermeisterwahlen von 1990 bis 2009, oder widmen sich speziellen Forschungsfragestellungen, wie die Studie von Erich Holzwarth (2016) „Erfolgsfaktoren für Oberbürgermeisterwahlen“, oder sind Teilerhebungen, wie die regelmäßigen Umfragen des Städtetags Baden-Württemberg zur Wahlbeteiligung bei Parlaments- und Kommunalwahlen in den Mitgliedstädten (vgl. Brugger 2008).

Analysen zu Bürgermeisterwahlen müssen sich daher zunächst auf eigene Datenerhebungen stützen. Als „Glücksfall“ erweist sich angesichts des Fehlens von systematischen Datenerhebungen, dass der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, das amtliche Publikationsorgan des Landes, systematisch ab Januar 2005 über die einzelnen Bürgermeisterwahlen, die im Land stattgefunden haben, Woche für Woche in einer kurzen, standardisierten, die wesentlichen Eckdaten enthaltenden Ergebnistabelle und einer inhaltlichen und bildlichen Vorstellung des neu gewählten Bürgermeisters berichtet. Dass diese Berichterstattung das komplette Bild aller stattgefunden Wahlen wiedergibt, liegt daran, dass in Baden-Württemberg alle hauptamtlichen Bürgermeisterstellen spätestens zwei Monate vor der Wahl auszuschreiben sind (§ 47 Abs. 1 GemO) und dabei gewährleistet sein muss, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Eine Veröffentlichung in einem lokalen Organ (Mitteilungsblatt oder Tageszeitung) reicht hierfür nicht aus; die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt ein Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

Wahlgrundsätze

Direktwahl der Bürgermeister in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden die Oberbürgermeister in Städten ab 20 000 Einwohner und die Bürgermeister in den Städten und Gemeinden bis 20 000 Einwohner traditionell direkt von den Bürgern der Gemeinde gewählt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch die Bezeichnung Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterwahlen verwendet.

Acht Jahre Amtszeit des Bürgermeisters in Baden-Württemberg, auch im Falle einer Wiederwahl

Einen landeseinheitlichen Wahltermin gibt es nicht.² Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters³, die grundsätzlich acht Jahre beträgt, muss eine Wahl durchgeführt werden; dies gilt auch, wenn die Amtszeit voraussehbar früher endet (durch Eintritt in den Ruhestand oder infolge Erreichens der Altersgrenze)⁴. Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit (z. B. durch Tod, Entlassung auf Antrag oder im Disziplinarverfahren) ist die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen. Entsprechend verteilen sich die einzelnen Wahltermine im Land über das ganze Jahr.

Ab 2000 Einwohner haben die Gemeinden hauptamtliche Bürgermeister

Der Bürgermeister ist in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern (180 Gemeinden = 16 % aller baden-württembergischen Gemeinden)⁵ stets Ehrenbeamter auf Zeit und in Gemeinden mit 2000 Einwohnern und mehr immer hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 42 Abs. 2 GemO). In Gemeinden mit mehr als 500, aber weniger als 2000 Einwohnern (151 Gemeinden = 14 % aller Gemeinden) kann er aber hauptamtlicher Beamter auf Zeit sein, wenn dies in der örtlichen Hauptsatzung so durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt ist. In dieser Größenklasse (151 Gemeinden) fanden von 2010 bis einschließlich 2017 insgesamt 135 Bürgermeisterwahlen (für hauptamtliche Bürgermeister) statt. In Gemeinden mit 500 Einwohner und weniger (29 Gemeinden = 3 % aller Gemeinden) ist der Bürgermeister immer Ehrenbeamter. Für ehrenamtliche Bürgermeister ist eine Stellenausschreibung nicht vorgesehen, aber möglich. Tatsächlich erfolgt ist eine solche nur in fünf Fällen in den letzten acht Jahren (vgl. Tabelle 1).

In Gemeinden mit mehr als 500 und weniger als 2000 Einwohnern kann der Bürgermeister hauptamtlicher Beamter sein

295

Tabelle 1: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Bürgermeisterwahlen									
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)								
		bis 500	501 bis unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	149	1	19	58	33	21	13	3	1	-
2016	126	1	15	50	33	15	12	-	-	-
2015	165	-	15	55	48	30	15	-	2	-
2014	128	-	15	57	25	18	8	3	2	-
2013	103	-	12	41	26	17	5	2	-	-
2012	122	-	15	43	40	12	8	2	1	1
2011	106	1	17	30	20	25	11	1	1	-
2010	189	2	27	84	44	20	9	2	1	-
Insgesamt	1 088	5	135	418	269	158	81	13	8	1

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Es gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl

Hat kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht, findet eine Neuwahl statt

Neuwahl ist keine Stichwahl

Der Bürgermeister wird von den Gemeindebürgern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl unmittelbar gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit von keinem Bewerber erreicht, findet eine Neuwahl statt, bei der die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los entscheidet (§ 45 GemO). Bei der Neuwahl sind neue Bewerbungen möglich; die Bewerbungen für die erste Wahl gelten fort, sofern diese nicht innerhalb der Einreichungsfrist für die Neuwahl zurückgenommen werden. Die Neuwahl ist also eine eigenständige Wahl und keine Stichwahl, wie in vielen anderen Bundesländern oder in der früheren württembergischen Tradition, die zunächst auch Eingang in die vorläufige Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (1953 - 1955) fand.

Bei beiden „Wahlgängen“ besteht keine Bindung an die zugelassenen Bewerber. Es können vielmehr auch Personen zum Bürgermeister gewählt werden, die sich nicht beworben haben (durch Eintragung in die freie Zeile auf dem Stimmzettel), sofern diese die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und ihrer Wahl zustimmen.

Zahl der Bürgermeisterwahlen

Zwischen 2010 und 2017 fanden 1088 Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg statt; bei 123 war eine Neuwahl erforderlich

In dem acht Jahre umfassenden Erhebungszeitraum 2010 bis 2017 dieser Untersuchung wurden insgesamt 1088 Bürgermeisterwahlen und weitere 123 Neuwahlen absolviert. Analog zur jeweiligen Anzahl an Gemeinden wurden dabei die meisten Bürgermeisterwahlen im Regierungsbezirk Stuttgart durchgeführt (348 = 32 %); es folgen die Regierungsbezirke Freiburg (292), Tübingen (228) und Karlsruhe (220). Mit Abstand am häufigsten finden Bürgermeisterwahlen in Gemeinden mit 2000 bis unter 5000 Einwohnern (418 = 38 %) und mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern (269 = 25 %) statt (vgl. Tabelle 1).

296

Die Häufung der Wahlen 2015 geht zurück auf die Gemeindereform, als viele Gemeinden 1975 nach ihrer Neugliederung den ersten Bürgermeister wählten

Auch über die Einzeljahre verteilt schwankt die Zahl der Stadtoberhauptswahlen zwischen 103 (2013) beziehungsweise 106 (2011) und 165 (2015) beziehungsweise 189 (2010) beträchtlich (vgl. Tabelle 1). Im Durchschnitt fanden im Betrachtungszeitraum 136 Wahlen im Jahr statt. Die Häufung 2015 mit 165 Wahlen ist kein Zufall, sondern erklärt sich als Spätfolge der baden-württembergischen Gemeindereform zum 1. Januar 1975, als viele Kommunen nach ihrer Neugliederung 1975 den ersten Bürgermeister der neu gebildeten Gesamtgemeinde wählten.⁶ Eine zweite, noch größere Häufung von Bürgermeisterwahlen trat im Jahr 2010 mit 189 Wahlen auf, die zurückzuführen ist auf den Wahlrhythmus in vielen Städten und Gemeinden in der Nachkriegszeit, als 1948 erstmals die Bürgermeister in den drei Ländern Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden für 6 Jahre und dann 1954 auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes zur vorläufigen Angleichung des Kommunalrechts (GAK), dem Vorläufer der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, die Bürgermeister für 8 Jahre, bei Wiederwahlen bis 1975 für 12 Jahre gewählt wurden. Mit der Neufassung der Gemeindeordnung vom 22. Dezember 1975 wurde die Wahlperiode auch bei Wiederwahlen auf 8 Jahre vereinheitlicht.

Die Häufung der Wahlen 2010 ist Spätfolge des historischen Wahlrhythmus der ersten Bürgermeisterwahlen im Land 1948

Neuwahlen

Nur 11 % der Bürgermeisterwahlen wurden zwischen 2010 und 2017 erst bei der Neuwahl entschieden

Neuwahlen werden nur selten notwendig. Insgesamt 123 Bürgermeisterwahlen, also 11 Prozent, wurden im achtjährigen Betrachtungszeitraum erst im zweiten Wahlgang entschieden. Offensichtlich hat sich die Neuwahlquote in den letzten Jahren stark reduziert; so stellte Klein (2014, S. 170) fest, dass im Zeitraum 1990 bis 2009 knapp 20 Prozent der Bürgermeisterwahlen „in die Verlängerung“ gingen.

Neuwahlen gibt es i.d.R. erst bei Bürgermeisterwahlen mit mehr als zwei Kandidaten

Rechnerisch höchst unwahrscheinlich sind Neuwahlen in jedem Fall, wenn bei einer Bürgermeisterwahl nur ein oder nur zwei Kandidat(en) vorkommen (dann müsste schon eine Person über die freie Zeile eine völlig ungewöhnlich hohe Stimmenzahl erzielen). Tatsächlich waren im achtjährigen Betrachtungszeitraum (2010 bis 2017) nur drei Neuwahlen notwendig geworden, bei denen zwei Kandidaten im ersten Wahlgang auftra-

ten. Das heißt nun, dass bei deutlich über die Hälfte (58 %) aller Bürgermeisterwahlen im Land von vornherein nicht mit einer Neuwahl gerechnet werden braucht.

Bei drei und mehr Kandidaten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Neuwahl kommt

Bei Wahlen mit drei und mehr Kandidaten steigt indessen die Neuwahl-Eintrittswahrscheinlichkeit stark an. Bürgermeisterwahlen, bei denen die Entscheidung erst in einer Neuwahl gefallen ist, weisen im Durchschnitt (2010 bis 2017) ein doppelt so umfangreiches Bewerberfeld auf: 5,2 Bewerber gegenüber 2,6 Bewerber pro Wahl bei allen Bürgermeisterwahlen.

Bei 31 % der Wahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht wieder antritt, kommt es zur Neuwahl

Während die Gemeindegröße die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Neuwahl nicht erhöht, kommt es in fast einem Drittel (31 %) der Wahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht wieder antritt, zu einer Neuwahl. Oder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet: Bei drei von vier Neuwahlen (76 %) hat der bisherige Amtsinhaber bei der anstehenden Bürgermeisterwahl nicht mehr kandidiert (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Bürgermeister- und Neuwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Jahr	Bürgermeisterwahlen			Zeitlicher Abstand Bürgermeister-/Neuwahl		
	insgesamt	darunter: mit einer Neuwahl		2	3	4
		insgesamt	darunter: Amtsinhaber ist nicht mehr angetreten	Wochen		
2017	149	17	13	10	6	1
2016	126	16	12	8	8	-
2015	165	17	12	8	9	-
2014	128	12	10	7	5	-
2013	103	14	10	10	4	-
2012	122	12	10	11	1	-
2011	106	14	12	11	2	1
2010	189	21	14	18	2	1
Insgesamt	1 088	123	93	83	37	3

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

Überwiegend finden Neuwahlen zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang statt

Die Neuwahl muss frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Bürgermeisterwahl stattfinden. Aus wahlorganisatorischer Sicht ermöglicht ein dreiwöchiger Abstand eine geregelte Vorbereitung insbesondere mit Blick auf die Abwicklung der Briefwahl und die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber.⁷ Ein zweiwöchiger Abstand erfordert hingegen hinsichtlich einer fristgerechten und rechtssicheren Wahldurchführung eine sehr straffe Organisation, entspricht aber eher dem Interesse der Öffentlichkeit und der Bewerber an einem möglichst zeitnahen Abschluss der Wahl und einer zeitlichen Begrenzung des Wahlkampfes. Deshalb überwiegen zwar Neuwahlen mit Zwei-Wochen-Abstand in der Praxis meistens (außer 2015 und 2016; vgl. Tabelle 2). Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 wurden 68 Prozent der Neuwahlen zwei Wochen nach der Bürgermeisterwahl anberaumt, in den letzten drei Jahren des Betrachtungszeitraums sind freilich Drei-Wochen-Abstände häufiger geworden.

Seltener wird ein Drei-Wochen- und fast nie ein Vier-Wochen-Abstand genommen

Wenn in einem Drei-Wochen-Abstand gewählt wird (2010 - 2017: 30 % der Neuwahlen), hat das gerne terminliche Gründe, da am Oster- und Pfingstsonntag sowie am Totengedenktage keine Wahlen durchgeführt werden dürfen (§ 2 Abs. 3 KomWG) oder kirchliche und sonstige Feiertage (Allerheiligen, 1. Mai) oder die Fastenzeit vor dem Wahltermin eine ordnungsgemäße Wahlvorbereitung erschweren. Der gesetzlich mögliche Vier-Wochen-Abstand wurde zuletzt je einmal 2010, 2011 und 2017, aufgrund terminlicher Notwendigkeiten, in Anspruch genommen.

Bewerbungen für Bürgermeisterwahlen

Amtsinhaber kandidiert wieder oder kandidiert nicht mehr

Bei 63 % aller Bürgermeisterwahlen trat Amtsinhaber wieder an

Bei der Besetzung der Bürgermeisterposten in Baden-Württemberg ist eine hohe personelle Kontinuität kennzeichnend. Bei beinahe zwei Drittel der Wahlen im achtjährigen Betrachtungszeitraum (63 %) kandidierte der Amtsinhaber erneut; nur bei gut einem Drittel (37 %) der Wahlen wurden die „Karten neu gemischt“ (vgl. Tabelle 3). Allerdings: Im Entwicklungsverlauf der Zeitreihe von 2010 bis 2017 lässt sich trotz der relativ kurzen Betrachtungsspanne eine abnehmende Tendenz von Wahlen mit wieder antretendem Amtsinhaber identifizieren. Sind bis 2012 bei rund 33 bis 35 Prozent der Wahlen die Amtsinhaber nicht mehr angetreten, liegt diese Quote seit 2013 zwischen 40 und 44 Prozent (Ausnahme: 2015).

Tabelle 3: Wiederantritt des Amtsinhabers bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

298

Jahr	Bürgermeisterwahlen				
	insgesamt	Amtsinhaber ist nicht mehr angetreten		Amtsinhaber ist wieder angetreten	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2017	149	64	43,0	85	57,0
2016	126	51	40,5	75	59,5
2015	165	50	30,3	115	69,7
2014	128	55	43,0	73	57,0
2013	103	44	42,7	59	57,3
2012	122	43	35,2	79	64,8
2011	106	35	33,0	71	67,0
2010	189	61	32,3	128	67,7
Insgesamt	1 088	403	37,0	685	63,0

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

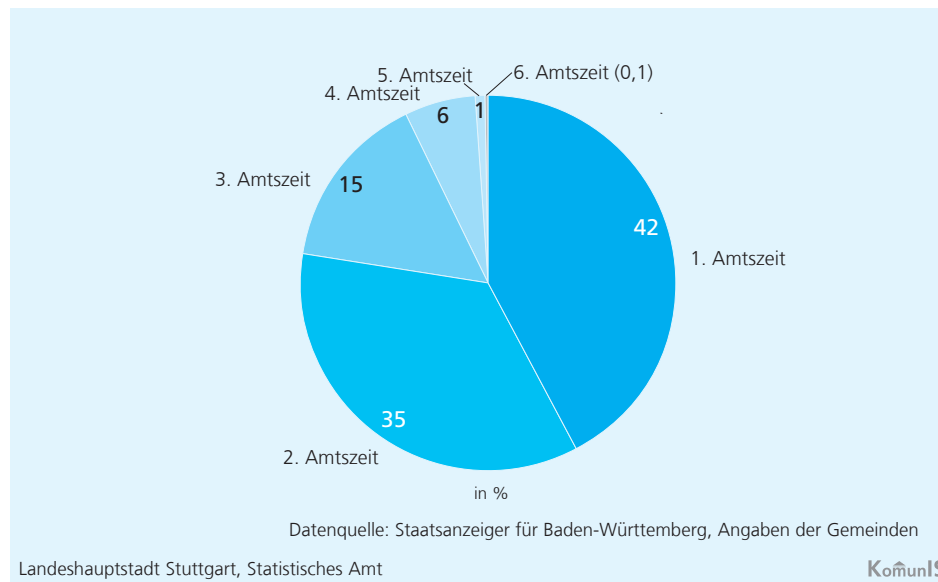
Amtszeiten der Bürgermeister

Rückläufige Wiederbewerbungsquoten der Amtsinhaber

42 Prozent der Gewählten starten in ihre erste Amtsperiode (vgl. Abbildung 1); sie sind gewissermaßen Berufsanfänger in dieser Funktion, sofern sie nicht in Ausnahmefällen schon in einer anderen (dann meist kleineren) Gemeinde das Bürgermeisteramt ausübten. Auch in diesem Punkt zeigt sich die Tendenz rückläufiger Wiederbewerbungsquoten beziehungsweise der im Zeitfenster 2010 bis 2017 gestiegene Anteil von Gewählten, die ihre erste Amtszeit vor sich haben – eine Entwicklung, die ab 2013 einsetzte. Dass dieser Trend kein neues Phänomen ist, sondern sich offenbar nur weiter fortentwickelt, zeigt die Untersuchung von Klein

(2014, S. 134), die für Ende 2009 nur eine entsprechende Quote von 36 Prozent und für Anfang der 1990er-Jahre sogar nur von 33 Prozent Gewählte, die ihre 1. Amtszeit antraten,⁸ feststellte und dies vor allem mit einer höheren Amtsbelastung und der dadurch geringeren Neigung mehr als die versorgungsrechtlich notwendigen zwei Amtsperioden zu machen, erklärte.⁹

Abbildung 1: Gewählte Bürgermeister in Baden-Württemberg von 2010 bis 2017 nach der Amtszeit



Für 35 % der Wiedergewählten ist es die zweite und für 15 % die dritte Amtszeit

Die übrigen 58 Prozent gewählte Bürgermeister sind für eine zweite (35 %) oder dritte Amtsperiode (15 %) wiedergewählt. Dass Bürgermeister für eine vierte Amtszeit gewählt werden, ist sehr selten (bei 6 % der Wahlen) und konzentriert sich fast ausschließlich auf Gemeinden und kleinere Städte bis 20 000 Einwohner. Verschwindend gering ist nicht nur der Anteil gewählter Bürgermeister, die in ihre 5. (1 %) oder gar 6. Amtszeit (0,1 %) gehen; dies kommt auch fast nur in Gemeinden unter 5000 Einwohnern vor (vgl. Tabelle 4).

299

Zahl der Bewerber

2,6 Kandidaten bewerben sich im Durchschnitt pro Wahl

Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 traten 2,6 Kandidaten bei baden-württembergischen Bürgermeisterwahlen an. In den Jahren 2010 bis 2012 schwankte dieser Wert zwischen 2,2 und 2,5. Ab 2013, mit dem Auftreten der „Nein!-Idee“-Partei (näheres dazu vgl. S. 303, 304), stieg der Wert auf 2,6 bis 3,2 Kandidaten pro Wahl an. 2017 betrug die durchschnittliche Kandidatenzahl pro Wahl 2,6; in diesem Jahr wurden nur noch in zwei Fällen bis zur Auflösung der „Nein!-Idee“-Partei am 1.4.2017 Kandidaturen dieser Partei registriert. Für 2018 ist durch die verstärkten Bewerbungsaktivitäten der Dauerbewerberin Fridi Miller wieder ein neuerlicher Anstieg zu erwarten.

Seit 2013 ist eine Zunahme der Kandidatenzahl zu beobachten

Die Zunahme der durchschnittlichen Kandidatenzahl, die seit 2013 zutage getreten ist, lässt sich zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich auf die Bewerbungsaktivitäten der „Nein!-Idee“-Kandidaten zurückführen. Auch der Rückgang der Zahl der Wahlen mit Beteiligung des amtierenden Bürgermeisters dürfte das Bewerberinteresse bei Bürgermeisterwahlen in den letzten Jahren etwas befördert haben.

Bei 31 % der Wahlen trat nur ein Kandidat an

Knapp ein Drittel (31 %) aller Bürgermeisterwahlen von 2010 bis 2017 waren Einkandidaten-Wahlen; bei 28 Prozent dieser Wahlen traten zwei und bei 18 Prozent drei Kandidaten auf. Bei weniger als einem Viertel der Bürgermeisterwahlen waren es vier oder mehr Bewerber (vgl. Abbildung 2).

Tabelle 4: Amtszeiten der gewählten Bürgermeister in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	1. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	71	9	28	18	11	4	-	1	-
2016	59	10	24	12	8	5	-	-	-
2015	56	7	17	19	8	4	-	1	-
2014	62	10	24	13	9	4	1	1	-
2013	48	7	19	12	7	2	1	-	-
2012	46	6	14	16	4	3	1	1	1
2011	44	5	15	5	14	5	-	-	-
2010	70	11	27	20	6	6	-	-	-
Insgesamt	456	65	168	115	67	33	3	4	1

Jahr	2. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	47	4	16	10	8	7	2	-	-
2016	38	5	12	11	4	6	-	-	-
2015	67	5	21	17	16	7	-	1	-
2014	39	4	17	8	5	3	1	1	-
2013	32	2	12	5	10	2	1	-	-
2012	50	4	18	15	7	5	1	-	-
2011	39	10	6	10	6	5	1	1	-
2010	72	13	29	16	9	2	2	1	-
Insgesamt	384	47	131	92	65	37	8	4	-

Jahr	3. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	20	3	10	4	-	2	1	-	-
2016	20	1	11	6	1	1	-	-	-
2015	29	2	8	11	5	3	-	-	-
2014	18	1	10	2	3	1	1	-	-
2013	16	2	6	7	-	1	-	-	-
2012	18	4	6	7	1	-	-	-	-
2011	21	3	8	5	4	1	-	-	-
2010	26	2	16	3	4	1	-	-	-
Insgesamt	168	18	75	45	18	10	2	-	-

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Noch Tabelle 4: Amtszeiten der gewählten Bürgermeister in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

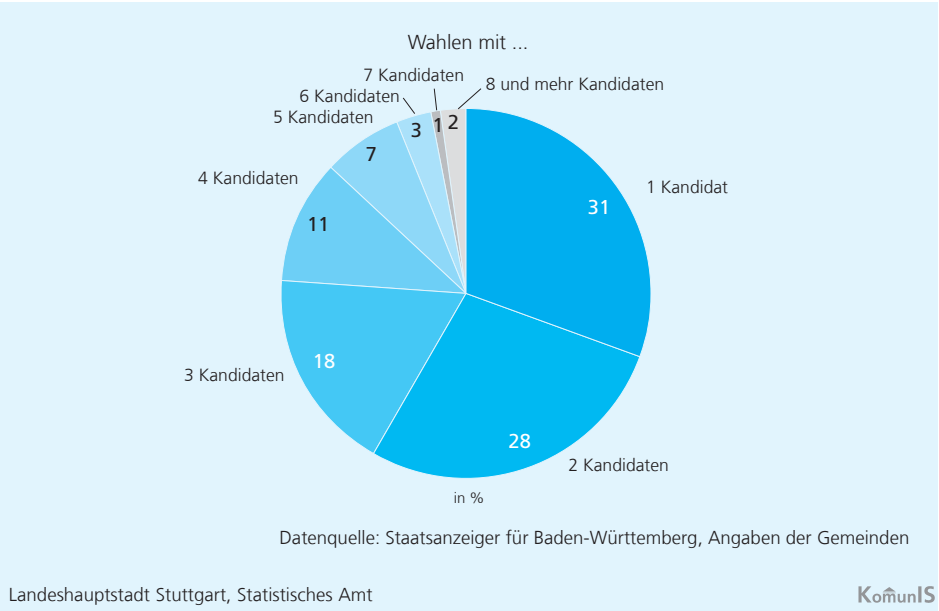
Jahr	4. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	11	4	4	1	2	-	-	-	-
2016	9	-	3	4	2	-	-	-	-
2015	10	-	7	1	1	1	-	-	-
2014	7	-	4	2	1	-	-	-	-
2013	6	1	3	2	-	-	-	-	-
2012	5	1	2	2	-	-	-	-	-
2011	2	-	1	-	1	-	-	-	-
2010	16	2	10	3	1	-	-	-	-
Insgesamt	66	8	34	15	8	1	-	-	-

Jahr	5. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	3	1	2	-	-	-	-	-	-
2014	2	-	2	-	-	-	-	-	-
2013	1	-	1	-	-	-	-	-	-
2012	2	-	2	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	5	1	2	2	-	-	-	-	-
Insgesamt	13	2	9	2	-	-	-	-	-

Jahr	6. Amtszeit der gewählten Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2012	1	1	-	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1	1	-	-	-	-	-	-	-

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Abbildung 2: Zahl der Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017



Doppelt so viele Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen, bei denen der Amtsinhaber nicht mehr antritt

Das größte Kandidateninteresse ist nachvollziehbarerweise dann festzustellen, wenn bei einer Bürgermeisterwahl der Amtierende nicht mehr antritt; bei dieser Ausgangslage bewerben sich durchschnittlich 3,9 Bewerber pro Wahl und damit doppelt so viele wie bei Wahlen mit wiederkandidierenden Amtsinhabern (1,9) (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

	Bewerberzahl bei Bürgermeisterwahlen (1. Wahlgang)			
	Bewerber insgesamt	Bewerber pro Wahl		
		bei allen BmW ¹	Amtsinhaber	
			tritt wieder an	tritt nicht wieder an
2017	389	2,6	1,7	3,8
2016	388	3,1	2,2	4,4
2015	436	2,6	2,1	4,0
2014	354	2,8	2,1	3,6
2013	325	3,2	2,5	4,1
2012	280	2,3	1,4	3,8
2011	262	2,5	1,8	3,8
2010	414	2,2	1,6	3,5
Insgesamt	2 848	2,6	1,9	3,9

¹ BmW = Bürgermeisterwahl (1. Wahlgang).

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMuNIS

1,8 Kandidaten pro Wahl treten im Schnitt bei Wahlen an, wenn der Amtsinhaber vor der zweiten oder dritten Amtszeit steht

Auch bei der Betrachtung der Bewerberzahlen nach der Amtszeit des Gewählten erkennt man eine abrupte Abnahme der Bewerberzahlen von durchschnittlich 3,8 auf 1,8 Kandidaten pro Wahl ab der zweiten Kandidatur des Amtsinhabers. Die gleiche Kandidatenzahl wird im Mittel bei der dritten Kandidatur des Amtsinhabers erreicht. Bei weiteren Kandidaturen geht die Kandidatenzahl abermals zurück; aus

Tabelle 6 wird auch deutlich, dass sich seit 2013 Kandidaturen von Vertretern der „Nein!-Idee“-Partei vor allem in der Erhöhung der Kandidatenzahl bei wiederholten Bewerbungen von Amtsinhabern niedergeschlagen haben.

Tabelle 6: Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Amtszeit

Jahr	Durchschnittliche Bewerberzahl						
	insgesamt	nach der Amtszeit					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
2017	2,6	3,7	1,8	1,4	1,5	-	-
2016	3,1	4,3	1,9	1,9	2,3	-	-
2015	2,6	3,9	1,9	2,1	2,4	2,0	-
2014	2,8	3,5	2,2	2,1	1,6	1,0	-
2013	3,2	4,1	2,3	2,4	2,3	2,0	-
2012	2,3	3,9	1,4	1,3	1,0	1,0	1,0
2011	2,5	3,7	1,6	1,6	1,5	-	-
2010	2,2	3,5	1,5	1,5	1,1	1,6	-
Insgesamt	2,6	3,8	1,8	1,8	1,7	1,5	1,0

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Bei der Neuwahl nimmt im Schnitt die Bewerberzahl um 2,1 Bewerber gegenüber dem ersten Wahlgang ab

Neuwahlen sind in der Regel die Folge von einem mehrköpfigen Bewerberfeld; im Durchschnitt kandidieren bei Bürgermeisterwahlen, die nicht auf Anhieb im ersten Wahlgang mit einer absoluten Stimmenmehrheit enden, 5,2 Bewerber. Der eine oder andere Bewerber zieht dann zur Neuwahl seine Kandidatur mangels Erfolgsaussichten zurück; die durchschnittliche Bewerberdichte sinkt so auf 3,1 Bewerber pro Neuwahl (vgl. Tabelle 7).

303

Tabelle 7: Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen mit Neuwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

	Bürgermeisterwahlen mit Neuwahlen insgesamt	Bewerberzahl im 1. Wahlgang		Bewerberzahl im 2. Wahlgang		Bewerberzahl im 1. Wahlgang höher als im 2. Wahlgang	Bewerberzahl im 1. Wahlgang gleich hoch wie im 2. Wahlgang	Bewerberzahl im 2. Wahlgang höher als im 1. Wahlgang
		insgesamt	Bewerber pro Wahl	insgesamt	Bewerber pro Wahl	Anzahl Wahlen		
2017	17	88	5,2	50	2,9	14	3	-
2016	16	85	5,3	57	3,6	13	2	1
2015	17	84	4,9	55	3,2	13	3	1
2014	12	57	4,8	33	2,8	11	1	-
2013	14	98	7,0	46	3,3	13	-	1
2012	12	71	5,9	44	3,7	10	2	-
2011	14	62	4,4	41	2,9	12	2	-
2010	21	89	4,2	59	2,8	17	4	-
Insgesamt	123	634	5,2	385	3,1	103	17	3

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Je größer die Einwohnerzahl einer Gemeinde, desto größer die Bewerberzahl

Je größer die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist, desto größer ist tendenziell auch das Bewerberfeld bei einer Bürgermeisterwahl (vgl. Tabelle 8). In den Kleingemeinden unter 2000 Einwohner kandidieren im Schnitt 2,3 Kandidaten pro Wahl. Bis zur Größenklasse 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigt die durchschnittliche Bewerberzahl pro Wahl auf 3,1. Die höchsten Durchschnittswerte werden in den Städteklassen 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern (3,9) und 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern (3,4) erzielt, bei allerdings stark variierenden Werten in den einzelnen Städten. Aus der Reihe fielen die Landeshauptstadt mit 14 und Konstanz mit 13 Bewerbungen bei ihren Oberbürgermeisterwahlen 2012. Im Jahr 2017 fallen die Bürgermeisterwahlen in Empfingen (Kreis Freudenstadt) mit 13 und Crailsheim (Kreis Schwäbisch Hall) mit 12 Kandidaten aus dem üblichen Rahmen.

Tabelle 8: Durchschnittliche Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Durchschnittliche Bewerberzahl								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	2,6	1,8	2,4	2,5	3,8	2,9	-	-	-
2016	3,1	2,8	3,0	3,0	4,1	2,7	-	-	-
2015	2,6	2,5	2,7	2,7	2,7	2,1	-	4,5	-
2014	2,8	2,5	2,5	3,2	3,3	2,4	3,7	2,5	-
2013	3,2	3,0	3,5	2,7	3,4	2,4	2,5	-	-
2012	2,3	2,7	1,8	2,0	2,3	2,0	9,0	4,0	14,0
2011	2,5	1,8	2,3	2,3	3,1	2,7	3,0	2,0	-
2010	2,2	2,0	1,9	2,5	2,5	3,1	3,0	3,0	-
Insgesamt	2,6	2,3	2,5	2,6	3,1	2,6	3,9	3,4	14,0

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

In den badisch geprägten Regierungsbezirken treten bei Bürgermeisterwahlen tendenziell mehr Kandidaten an

Dass Bürgermeisterwahlen in Baden in der Vergangenheit stärker durch Gegenspieler geprägt waren als in Württemberg (vgl. Klein, 2014, S. 174), kann man noch andeutungsweise an den durchschnittlichen Bewerberzahlen ablesen, die von 2010 bis 2017 in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe bei 2,6 und 2,8 liegen, während in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen 2,5 beziehungsweise 2,6 Bewerber pro Wahl aufgetreten sind (vgl. Tabelle 9). Noch deutlicher würden die historisch niedrigeren Bewerberwerte im Regierungsbezirk Stuttgart zutage treten, hätte nicht 2016 ein ungewöhnlicher „Bewerberandrang“ mit durchschnittlich 3,1 Bewerbungen pro Wahl geherrscht, der den Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2017 nach oben gedrückt hat.

Tabelle 9: Durchschnittliche Bewerberzahlen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Regierungsbezirken

Jahr	Durchschnittliche Bewerberzahl				
	insgesamt	nach Regierungsbezirken			
		Stuttgart	Tübingen	Freiburg	Karlsruhe
2017	2,6	2,9	1,8	2,4	3,1
2016	3,1	3,1	3,0	2,9	3,3
2015	2,6	2,8	2,6	2,3	2,9
2014	2,8	2,5	3,0	3,2	2,4
2013	3,2	2,8	2,9	3,9	3,2
2012	2,3	2,2	1,9	2,6	2,8
2011	2,5	2,4	2,3	2,6	2,6
2010	2,2	2,2	2,3	2,0	2,4
Insgesamt	2,6	2,6	2,5	2,6	2,8

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Das Phänomen der Dauerkandidaten bei baden-württembergischen Bürgermeisterwahlen

In den 1970er-Jahren kam das Phänomen der Dauerkandidaten mit Helmut Palmer und später Werner Tereba und Florian Burlafinger auf

In den 1970er-Jahren kam das Phänomen der Dauerkandidaten bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg auf. War es zunächst Helmut Palmer („Remstal-Rebell“), der als „Einzekämpfer“ und schwäbisches Original bei rund 300 Bürgermeisterwahlen im Land¹⁰ kandidierte (darunter drei Mal in Stuttgart) und dabei 1974 in Schwäbisch Hall fast zum Oberbürgermeister gewählt wurde (1. Wahlgang: 40,7 %, 2. Wahlgang: 41,4 %), kamen später mit Werner Tereba (Mannheim) und Florian Burlafinger (Karlsruhe) zwei „Postkarten-Bewerber“ hinzu. Tereba brachte es, bis er 2006 die gesetzliche Altersgrenze für Kandidaturen erreichte, auf über 2500 Bewerbungen.¹¹

Zumindest in Städten über 20 000 Einwohner verschwanden diese Dauerkandidaten auf den Stimmzetteln ab 1997, als mit der Änderung der Gemeindeordnung ein Unterstützungsunterschriftsquorum zur Eindämmung der nicht wirklich ernsthaften Kandidaturen installiert wurde.

Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei

Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei traten von 2013 bis 2017 bei ca. 191 Bürgermeisterwahlen an

Am 13. Januar 2013 stand erstmals in Baden-Württemberg bei Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Oberried (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) ein Vertreter der „Nein!-Idee“-Partei auf einem Stimmzettel. Im Zeitraum 2013 bis 2017 haben seit dieser Premiere rund 191 Bürgermeisterwahlen mit (in der Regel einem) ortsfremden Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei stattgefunden (vgl. Tabelle 10). Nach eigenem Bekunden sind die „Nein“-Kandidaten angetreten, „um die Wahlen wieder zu echten und demokratischen Wahlen zu machen“, als Alternative zum Nichtwählen, vor allem bei Wahlen mit nur einem Kandidaten. Wäre der Fall eingetreten, dass ein „Nein“-Kandidat gewählt worden wäre, hätte dieser die Wahl nicht angenommen¹² und die Bürgermeisterwahl hätte neu angesetzt werden müssen. Nicht selten blieben diese Bewerber auch den öffentlichen Bewerbervorstellungen in den Gemeinden vor den Wahlen fern.

Tabelle 10: Kandidatur eines Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2013 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	insgesamt	Kandidatur eines Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)					
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 und mehr
2017	2	1	-	-	1	-	-
2016	60	8	24	15	13	-	-
2015	54	3	22	15	14	-	-
2014	28	3	10	9	5	1	-
2013	47	12	14	11	10	-	-
Insgesamt	191	27	70	50	43	1	-

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KoMunIS

Eine rechtliche Bewertung des Phänomens „Nein!-Idee“-Partei fällt indessen eher ambivalent aus. Einerseits könnte man von einer rechtlichen „Grauzone“ oder einer „Scheinkandidatur“ sprechen¹³, andererseits liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der freien Wahl insoweit nicht vor, als die Vertreter der Partei die Nichtannahme des Amtes im Falle einer Wahl im Wahlkampf explizit kommuniziert haben.

Im Wesentlichen handelte es sich bei den „Nein“-Bewerbern um wenige Personen, die abwechselnd in den verschiedenen Gemeinden kandidierten. Auf insgesamt vier (ausschließlich männliche) Kandidaten gingen von 2013 bis 2015 78 Prozent aller „Nein“-Kandidaturen bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg zurück; 2016 kamen alle „Nein“-Bewerbungen von nur vier Bewerbern.

Im Zeitraum 2013 bis 2016 kandidierten bei 40 Prozent aller Bürgermeisterwahlen in Gemeinden unter 20 000 Einwohner Bewerber der „Nein!-Idee“-Partei. Deren Kandidaten traten im Normalfall nicht in Städten ab 20 000 Einwohner auf, in denen als weitere Zulassungsvoraussetzung ein Unterschriftenquorum erforderlich ist (vgl. Tabelle 10).

Überwiegend in Folge dieser Entwicklung ging die durchschnittliche Kandidatenzahl leicht nach oben (2012: 2,3; 2013 bis 2016: 2,6 bis 3,2 Kandidaten pro Wahl). Vor allem gingen die Wahlen mit nur einem Kandidaten zurück. Waren noch von 2010 bis 2012 knapp die Hälfte (45 %) der Bürgermeisterwahlen im Land Ein-Kandidaten-Wahlen, ging dieser Anteil 2013 bis 2016 auf 17 Prozent zurück; entsprechend stark gestiegen ist der Anteil von Wahlen mit zwei Kandidaten von 20 Prozent (2010 bis 2012) auf 35 Prozent (2013 bis 2016) (vgl. Abbildung 3).

Im Durchschnitt erzielten die Bewerber der „Nein!-Idee“-Partei Stimmenanteile zwischen 4 und 5 Prozent. Dabei ist allerdings eine ausgesprochen große Bandbreite an Stimmenanteilen festzustellen. Sie reicht von marginalen Stimmenanteilen von unter einem Prozent bis zu zweistelligen Ergebnissen zwischen 10 und 20 Prozent; die höchsten Ergebnisse waren 34,9 Prozent in Ochsenhausen (2015) und 26,8 Prozent in Löwenstein (2016). In diesen Fällen konnten die Bewerber der „Nein!-Idee“-Partei die vorhandenen Unzufriedenheitspotenziale mit den sich wiederbewerbenden Amtsinhabern auf sich ziehen.

Gut vier Jahre währten die Aktivitäten der Partei „Nein!-Idee“, bis am 1. April 2017 die Mitglieder auf ihrem Bundesparteitag in Heubach (Ostalbkreis) ihre Auflösung beschloss (www.nein-idee.de). Der letzte Auftritt blieb der kleinen Gemeinde Sölden (1300 Einwohner) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald am 12. März 2017 vorbehalten, als der „Nein“-Kandidat Heiko Gold noch einmal einen erstaunlich hohen Stimmenanteil von 16,5 Prozent erzielte.

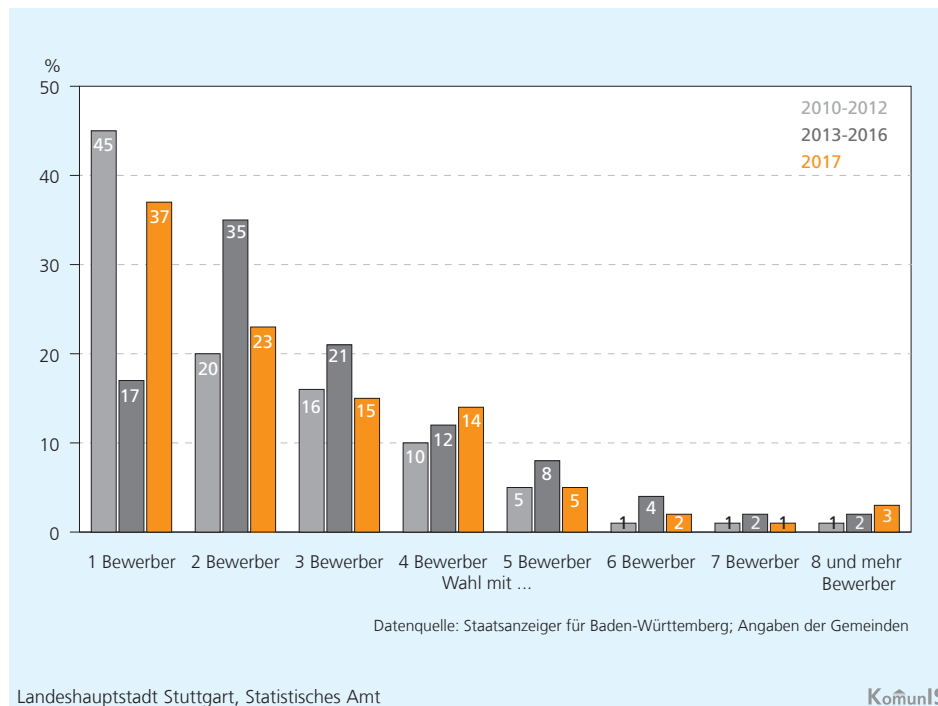
Wenige Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei wechselten sich in ihren Bewerbungen ab

Durch die Aktivitäten der „Nein“-Bewerber stieg Kandidatenzahl pro Wahl an

Durchschnittlich erreichten die „Nein“-Bewerber zwischen 4 und 5 % Stimmenanteile

Teilweise wurden auch zweistellige Wahlergebnisse erzielt

Abbildung 3: Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Zahl der Bewerber



Kandidaten von „Die Partei“

Vereinzelt tauchen auf den Stimmzetteln von Bürgermeisterwahlen im Land Vertreter der Partei „Die Partei“ auf, eine 2004 von Mitgliedern der Titanic-Redaktion gegründeten „Satire-Partei“. Deren Kandidaten erzielten zum Teil beachtliche Wahlergebnisse, so in Stutensee (2015) und Rottenburg (2016) mit jeweils 13,4 Prozent.

307

Fridi Miller

Anstelle der Dauerkandidaturen der Vertreter der „Nein!-Idee“-Partei trat nahtlos, wenn auch ein sachlicher Zusammenhang hier nicht unterstellt werden kann, die Dauerkandidatin Friedhild Miller aus Sindelfingen auf den Plan. In der Regel wird Friedhild Miller mit der Kurzform ihres Vornamens Fridi bei den Wahlen zugelassen.

Fridi Miller als Dauerkandidatin seit 2017 aktiv

Ihr erster Auftritt fand bei der Oberbürgermeisterwahl in ihrer Heimatstadt am 7. Mai 2017 statt, wo sie 4,3 Prozent der Stimmenanteile erhielt. 2017 schlossen sich zunächst nur vier weitere Bürgermeisterwahlen, überwiegend in ihrem Herkunftslandkreis Böblingen, an. 2018 „explodierten“ die Bewerbungszahlen indes, alleine im ersten Halbjahr brachte sie es auf 85 Bewerbungen, verteilt nun auf alle Landesteile. Zumeist blieben ihre Stimmenanteile unter einem Prozent oder erreichten höchstens höhere einstellige Werte, gelegentlich gab es aber auch schon 2018 Ergebnisse im unteren zweistelligen Bereich (Zweiflingen: 12,7 %; Eschach: 10,7 %).

Wahlergebnisse der gewählten Bürgermeister

77,9 % ist das Durchschnittsergebnis aller Bürgermeisterwahlen im Zeitraum 2010 bis 2017

Bürgermeister in Baden-Württemberg werden im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums mit 77,9 Prozent der gültigen Stimmen gewählt. Dabei sind diese Stimmenanteile in den letzten Jahren, korrespondierend zur Zunahme der Bewerberzahlen ab 2013, hauptsächlich in Folge des Auftretens der Vertreter der „Nein!-Idee“-Partei, leicht gesunken (vgl. Tabelle 11); 2017 stieg das Durchschnittsergebnis wieder an, nachdem die Partei ihre Auflösung beschloss und vollzog.

Tabelle 11: Wahlergebnisse der gewählten Bürgermeister in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Zahl der Bewerber

Jahr	Durchschnittliches Wahlergebnis ¹ in %					
	insgesamt	nach der Bewerberzahl ²				
		1	2	3	4	5 und mehr
2017	78,3	94,5	76,2	68,7	63,1	60,9
2016	76,6	94,9	84,1	70,4	64,6	60,1
2015	77,4	94,0	80,8	71,5	65,6	58,0
2014	73,7	96,0	76,4	65,8	62,0	61,7
2013	76,1	97,9	83,5	72,0	66,4	60,9
2012	78,3	93,3	71,2	64,4	58,4	56,1
2011	78,8	95,5	77,5	70,9	59,4	56,5
2010	82,2	95,7	77,5	70,4	59,4	63,2
Insgesamt	77,9	94,9	79,1	69,3	62,4	59,5

¹ Bei der Bürgermeister- oder gegebenenfalls bei der Neuwahl.
² Hier wurde die Bewerberzahl der Bürgermeisterwahl zugrundegelegt.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Bei Bürgermeisterwahlen mit nur einem Bewerber werden durchschnittliche Wahlergebnisse von 95 % erzielt

Erwartungsgemäß verringert sich das erzielte Wahlergebnis der Gewählten mit steigender Konkurrenz: Je mehr Mitbewerber bei einer Wahl auftreten, desto niedriger fällt tendenziell das Ergebnis des Wahlsiegers aus (vgl. Tabelle 11). Bei Bürgermeisterwahlen mit nur einem Bewerber gewinnen diese mit durchschnittlich 95 Prozent der Stimmenanteile die Wahl.

Die Wahlergebnisse der erstmals gewählten Bürgermeister liegen bei 66,0 %

Das Wahlergebnis der gewählten Bürgermeister steigt, auch das überrascht grundsätzlich nicht, mit der Amtszeit an. In die erste Amtszeit gehen gewählte Bürgermeister gewöhnlich mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit (66,0 %) (vgl. Tabelle 12). Diese Wählerbasis erhöht sich bei der ersten Wiederwahl, einhergehend mit einer durchschnittlichen Halbierung der Bewerberzahlen, um rund 20 Prozentpunkte. Teilweise schon ab der dritten, spätestens aber ab der vierten Amtszeit, sind dann „Traumergebnisse“ von 95 bis 99 Prozent nicht selten.

Tabelle 12: Wahlergebnisse der gewählten Bürgermeister in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach der Amtszeit

Jahr	Durchschnittliches Wahlergebnis ¹ in %					
	insgesamt	nach der Amtszeit				
		1.	2.	3.	4.	5. und mehr
2017	78,3	68,7	85,2	91,7	85,7	-
2016	76,6	65,5	87,2	85,2	86,1	-
2015	77,4	65,6	82,4	87,1	81,7	75,1
2014	73,7	62,2	84,5	80,5	92,1	96,8
2013	76,1	68,5	81,8	81,4	88,9	96,2
2012	78,3	62,9	85,7	89,2	96,1	97,1
2011	78,8	64,6	87,5	91,4	90,9	-
2010	82,2	68,8	89,5	89,5	93,2	93,1
Insgesamt	77,9	66,0	85,6	87,3	88,9	90,8

¹ Bei der Bürgermeister- oder gegebenenfalls bei der Neuwahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Auch die allermeisten Neuwahlen werden mit absoluter Stimmenmehrheit entschieden; lediglich bei 23 Prozent der Neuwahlen im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden die Bürgermeister mit weniger als 50 Prozent der gültigen Stimmen ins Amt gewählt.

Wahl einer Bürgermeisterin

7,3 % der Gewählten sind Frauen

Obwohl knapp zwei Drittel (65 %) der insgesamt im kommunalen Bereich Beschäftigten (Angestellte und Beamte)¹⁴ und sogar fast drei Viertel (71 %) der Studierenden an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung (ehemals Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung) in Kehl und Ludwigsburg¹⁵ Frauen sind, stehen Frauen noch immer höchst selten als gewählte Bürgermeisterinnen an der Spitze einer Gemeindeverwaltung.¹⁶ Gerade einmal bei 7,3 Prozent aller Bürgermeisterwahlen (insgesamt 79 Wahlen) im Zeitraum 2010 bis 2017 wurde eine Frau zur Bürgermeisterin gewählt (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Wahl einer Bürgermeisterin in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Jahr	Bürgermeisterwahlen insgesamt	Darunter			Bürgermeisterwahlen ² mit weiblichen Kandidaten	Weibliche Kandidaten	
		Wahl einer Bürgermeisterin	in % von Spalte 1	darunter: mit Parteizugehörigkeit ¹		insgesamt	in % der Kandidaten insgesamt
2017	149	10	6,7	1	39	53	13,6
2016	126	14	11,1	1	34	38	9,8
2015	165	15	9,1	4	44	48	11,0
2014	128	13	10,2	4	33	41	11,6
2013	103	5	4,9	1	20	24	7,4
2012	122	8	6,6	4	21	23	8,2
2011	106	8	7,6	2	21	26	9,9
2010	189	6	3,2	2	26	28	6,8
Insgesamt	1 088	79	7,3	19	247	281	9,9

¹ Einschließlich Freie Wählervereinigungen; zum Zeitpunkt der Wahl.
² Ohne Neuwahlen.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Ungeachtet der raren Repräsentanz der Frauen im Bürgermeisteramt ist im Zeitraum 2010 bis 2017 ohne Zweifel ein Trend zu mehr Bürgermeisterinnen beobachtbar. Die Zahl der gewählten Bürgermeisterinnen hat sich in den letzten vier Jahren (2014 bis 2017) auf einem unteren zweistelligen Niveau verfestigt. 2016 wurde der bislang höchste Anteil gewählter Bürgermeisterinnen in einem Jahr mit 11,1 Prozent erreicht.

Trend zu mehr Bürgermeisterinnen

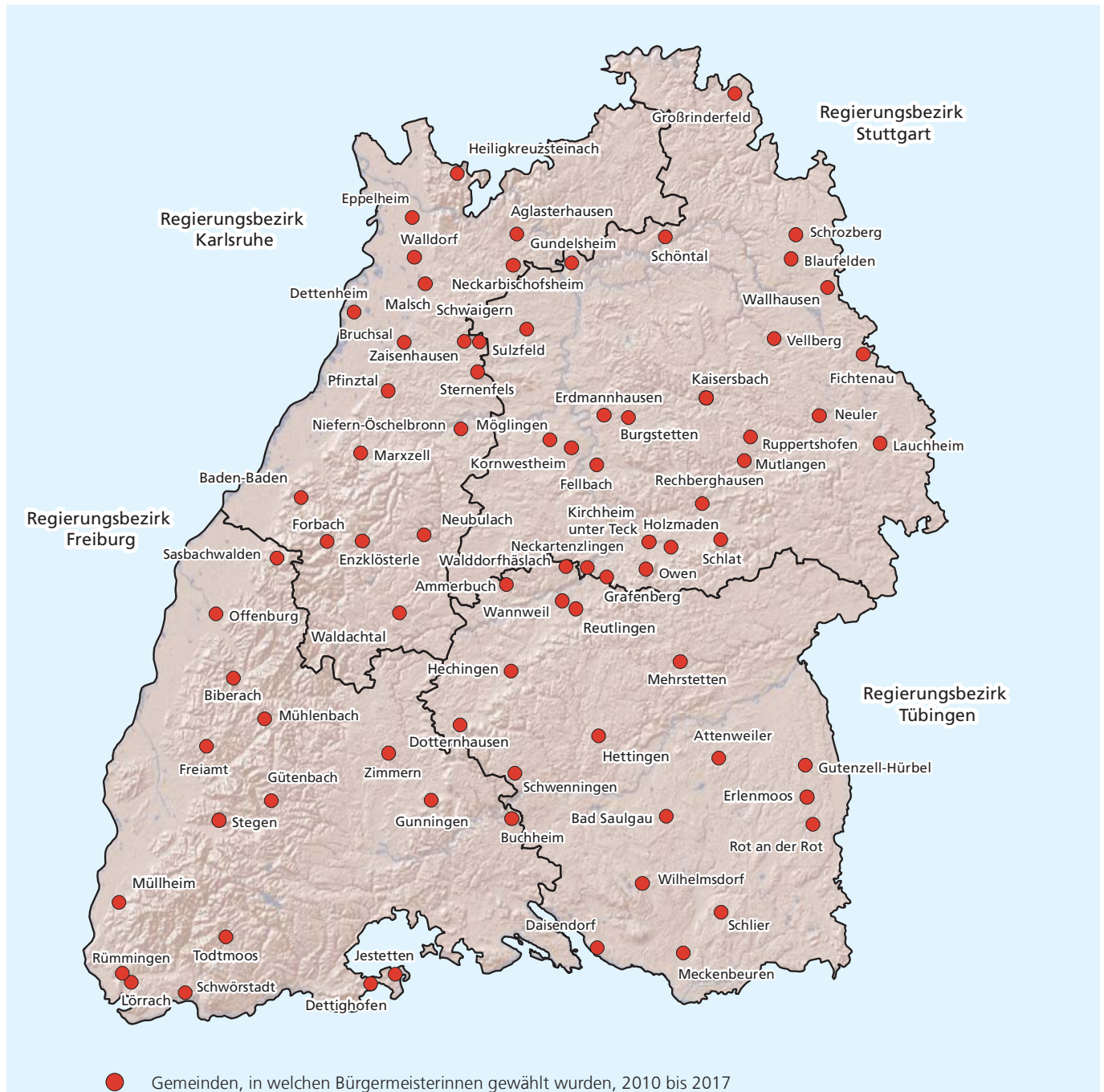
Der steigende Anteil weiblicher Bürgermeister in den letzten Jahren dürfte sich alleine deshalb in Zukunft als Trend verstetigen, weil fast drei Viertel (72 %) der gewählten Bürgermeisterinnen im Betrachtungszeitraum (2010 bis 2017) zum ersten Mal in ihr Amt gewählt wurden, während diese Quote bei gewählten Männern 40 Prozent beträgt. 23 Prozent der gewählten Bürgermeisterinnen gingen in ihre zweite und nur 5 Prozent in ihre dritte Amtszeit.

Auch die Bewerberzahlen von Frauen nahmen in den letzten vier Jahren zu. Zwischen 10 und 14 Prozent aller Bewerber waren in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 weiblich.

Zahl der Bürgermeisterwahlen, bei denen eine Frau antritt, steigt

Seit 2014 nimmt die Zahl der Bürgermeisterwahlen, bei denen eine Kandidatin antritt, spürbar zu. Gut jede vierte Wahl (26 bis 27 %) fand 2014 bis 2017 mit (mindestens) einer Frau im Bewerberfeld statt; im Zeitraum 2010 bis 2013 lag diese Quote zumeist unter 20 Prozent. Bei fast jeder dritten Wahl, bei der eine Frau in den vergangenen acht Jahren kandidierte, wurde auch am Ende eine Bürgermeisterin gewählt. Das ergibt eine Erfolgsquote der weiblichen Bewerber von 1:3. Dass dabei im Betrachtungszeitraum auch die Erfolgsaussichten der Frauen bei einer Kandidatur gestiegen sind, lässt sich indessen nicht feststellen.

Karte 1: Gemeinden in Baden-Württemberg 2010 bis 2017, in welchen Bürgermeisterinnen gewählt wurden



Copyright:©2014 Esri

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg; Angaben der Gemeinden

Nur etwa jede vierte Bürgermeisterin hat ein „Parteibuch“

Gewählte Bürgermeisterinnen treten in allen Gemeindegrößenklassen ohne erkennbare Schwerpunkte auf; Karte 1 zeigt die Verteilung der Bürgermeisterwahlen im Land, in denen eine Frau in der Zeitspanne 2010 bis 2017 gewählt wurde. Nur etwa jede vierte Bürgermeisterin (24 %) hatte zum Zeitpunkt ihrer Wahl ein „Parteibuch“ (Männer 42 %). Von den 19 Bürgermeisterinnen mit Parteibuch gehörten 18 der CDU und eine der SPD an.

Gewählte mit oder ohne Parteizugehörigkeit

Mehrheit (59 %) der Bürgermeister im Land hat kein „Parteibuch“

Die Mehrheit der baden-württembergischen Bürgermeister (59 %) gehört zum Zeitpunkt ihrer Wahl keiner Partei oder Freien Wählervereinigung an. Dabei schwankt diese Quote in den einzelnen Wahljahren durchaus kräftig, genau zwischen 48 Prozent 2011 und 69 Prozent 2014 (vgl. auch Tabelle 14). Eine Veränderungstendenz ist in dem beobachteten Zeitspektrum 2010 bis 2017 nicht erkennbar.

Bürgermeister mit „Parteibuch“ gehören weit überwiegend der CDU an

41 Prozent der gewählten Bürgermeister haben also zum Wahlzeitpunkt im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 eine Parteizugehörigkeit vorzuweisen. Ganz eindeutig die meisten partei- oder an eine Wählervereinigung gebundenen Bürgermeister gehören der CDU an (73 %), gefolgt von der SPD (14 %), den Freien Wählervereinigungen (8 %), der FDP (3 %) und den GRÜNEN (2 %) (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Parteizugehörigkeit der gewählten Bürgermeister in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Parteien

Jahr	Bürgermeisterwahlen insgesamt	Gewählte hat zum Zeitpunkt der Wahl ...							
		keine Parteizugehörigkeit	eine Parteizugehörigkeit						
			zusammen	und zwar der					
				CDU	SPD	GRÜNE	FDP	FW ¹	ÖDP
2017	149	100	49	35	7	-	2	4	1
2016	126	78	48	35	5	-	-	8	-
2015	165	89	76	61	9	1	2	3	-
2014	128	88	40	31	6	1	2	-	-
2013	103	52	51	37	11	1	2	-	-
2012	122	76	46	30	7	2	4	3	-
2011	106	51	55	40	8	1	-	6	-
2010	189	112	77	53	9	1	1	13	-
Insgesamt	1 088	646	442	322	62	7	13	37	1

¹ Freie Wählervereinigungen sind zwar keine Parteien im engeren Sinne, sind aber wichtige Wahlvorschlagsträger bei Kommunalwahlen.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunS

Je größer die Gemeinde/Stadt desto eher haben die Bürgermeister eine Parteizugehörigkeit

Nach Gemeindegrößenklassen sortiert zeigt sich eine ebenso eindeutige Tendenz: Je kleiner die Gemeinde, umso eher ist der Bürgermeister parteilos (vgl. Tabelle 15). In Kleingemeinden unter 2000 Einwohner sind gut zwei Drittel (69 %) der Gewählten ohne „Parteibuch“, in Gemeinden von 2000 bis 10 000 Einwohnern 62 Prozent. In Gemeinden der Klasse von 10 000 bis 20 000 Einwohnern sinkt die Quote auf etwas mehr als die Hälfte (52,5 %), während die gewählten Oberbürgermeister in den Größenklassen von 20 000 Einwohnern aufwärts mehrheitlich einer Partei (oder Freien Wählervereinigung) zugehörig sind.

Tabelle 15: Gewählte Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit¹ in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Gewählte Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit ¹								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	100	14	41	24	11	9	1	-	-
2016	78	12	35	18	9	4	-	-	-
2015	89	9	27	32	14	7	-	-	-
2014	88	13	40	19	11	4	-	1	-
2013	52	11	20	16	3	1	1	-	-
2012	76	11	25	27	9	3	1	-	-
2011	51	8	18	5	13	5	1	1	-
2010	112	19	52	26	13	2	-	-	-
Insgesamt	646	97	258	167	83	35	4	2	-

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

312

Bürgermeister mit SPD-Zugehörigkeit eher in größeren Gemeinden/Städten zu finden

Gewählte Bürgermeister mit einem CDU-Parteibuch sind in allen Gemeindegrößenklassen (außer in der Klasse 500 000 Einwohner und mehr) mit weitgehend gleich hohen Anteilen vertreten (vgl. Tabelle 16). Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bürgermeister SPD-angehörig ist, steigt hingegen mit der Gemeindegröße (vgl. Tabelle 17, Abbildung 4); 23 Prozent der Oberbürgermeister in Städten von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern und immerhin 38 Prozent der Oberbürgermeister in Großstädten von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern werden von der SPD „gestellt“.

Tabelle 16: Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur CDU in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur CDU ¹								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	35	4	16	6	4	2	2	1	-
2016	35	4	13	11	2	5	-	-	-
2015	61	5	24	14	11	6	-	1	-
2014	31	2	16	4	5	3	1	-	-
2013	37	1	18	8	9	1	-	-	-
2012	30	2	14	8	3	2	1	-	-
2011	40	10	10	9	7	4	-	-	-
2010	53	8	20	13	6	5	1	-	-
Insgesamt	322	36	131	73	47	28	5	2	-

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

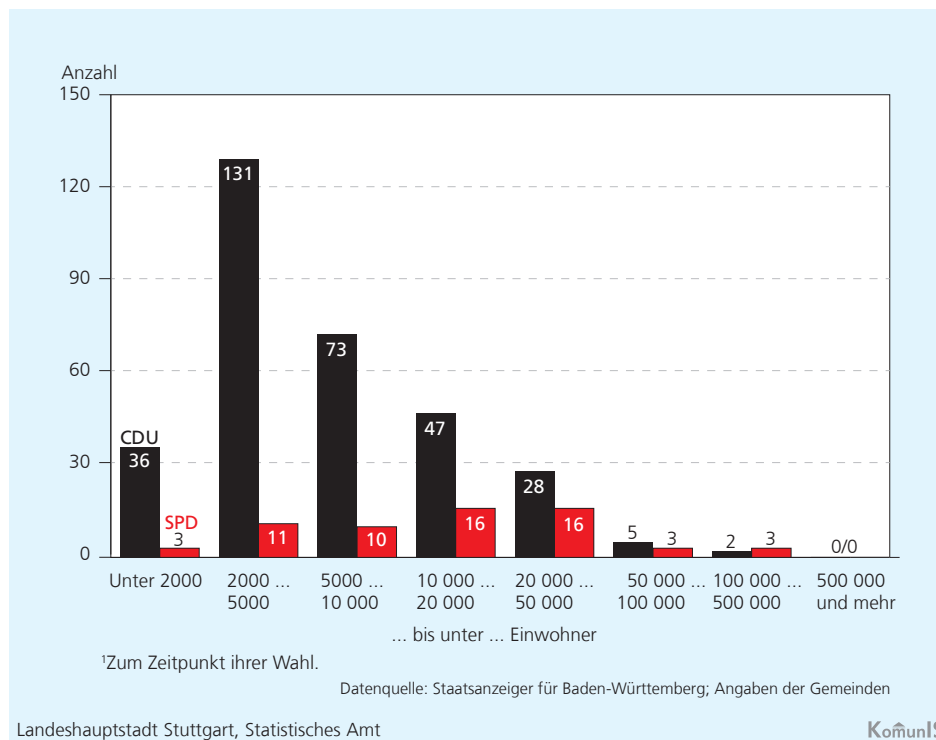
Tabelle 17: Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur SPD in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur SPD ¹								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	7	1	-	1	4	1	-	-	-
2016	5	-	-	2	1	2	-	-	-
2015	9	-	2	1	3	2	-	1	-
2014	6	-	1	1	1	1	1	1	-
2013	11	-	3	-	4	3	1	-	-
2012	7	1	-	2	-	3	-	1	-
2011	8	-	1	2	3	2	-	-	-
2010	9	1	4	1	-	2	1	-	-
Insgesamt	62	3	11	10	16	16	3	3	-

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Abbildung 4: Bürgermeister¹ in Baden-Württemberg mit Zugehörigkeit zur CDU beziehungsweise SPD 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Alte badische und württembergische
Traditionen noch heute sichtbar

Innerhalb des Landes Baden-Württemberg gibt es erhebliche regionale Unterschiede bei dem Umstand, ob ein Bürgermeister ein „Parteibuch“ hat oder nicht. Gehören im württembergischen Regierungsbezirk Stuttgart zwei Drittel (67 %) und im württembergisch-hohenzollerischen Regierungsbezirk Tübingen 64 Prozent der Gewählten keiner Partei (oder Freien Wählervereinigung) an, sind es in den weitgehend badisch geprägten Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg nur etwas mehr als die Hälfte (Karlsruhe: 55 %) oder wie im Falle Freiburg exakt die Hälfte (50 %) der

gewählten Bürgermeister, die parteiungebunden sind (vgl. Tabelle 18). Karte 2 deutet diese Massierung parteiungebundener Bürgermeister vor allem im Regierungsbezirk Stuttgart an. Hier offenbaren sich auch heute noch tradierte Unterschiede zwischen Baden und Württemberg – in Baden die Tradition des „politischen“ Bürgermeisters und in Württemberg des „unpolitischen“ Fachbürgermeisters.¹⁷

Karte 2: Gemeinden in Baden-Württemberg 2010 bis 2017, in welchen parteilose Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt wurden

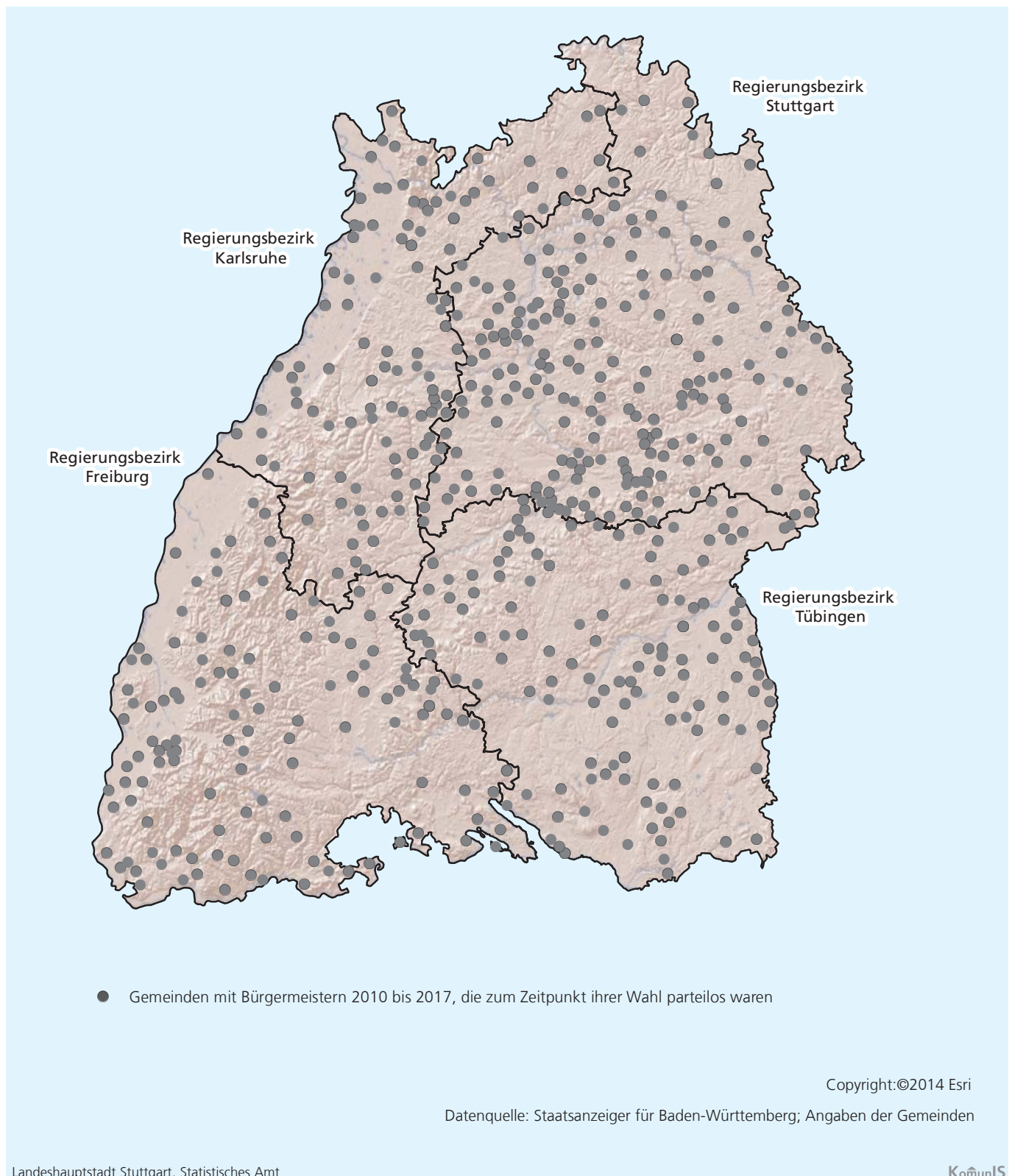


Tabelle 18: Gewählte Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Regierungsbezirken

Jahr	Gewählte Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit ¹				
	insgesamt	nach Regierungsbezirken			
		Stuttgart	Tübingen	Freiburg	Karlsruhe
2017	100	30	17	37	16
2016	78	27	20	17	14
2015	89	27	24	20	18
2014	88	28	18	20	22
2013	52	19	9	14	10
2012	76	30	17	20	9
2011	51	21	9	6	15
2010	112	50	31	14	17
Insgesamt	646	232	145	148	121

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Im Regierungsbezirk Freiburg haben 47 % der Gewählten eine CDU-Mitgliedschaft

Ein Drittel der Gewählten im Regierungsbezirk Karlsruhe und 38 Prozent im Regierungsbezirk Tübingen haben das Parteibuch der CDU. Im Regierungsbezirk Freiburg liegt der CDU-Bürgermeister-Anteil sogar bei 47 Prozent, während er im Regierungsbezirk Stuttgart nur 20 Prozent (vgl. Tabelle 19 und Karte 3) beträgt. SPD-Bürgermeister finden sich indessen in allen Regierungsbezirken in etwa gleich verteilt (6 - 8 %), nur im Regierungsbezirk Tübingen sind Bürgermeister mit SPD-Zugehörigkeit eine Rarität (2 %) (vgl. Tabelle 20 und Karte 4).

315

Auf den weiteren Kartenbildern von Karte 4 sind ferner Gemeinden dargestellt, in denen gewählte Bürgermeister einer Freien Wählervereinigung (37 Gemeinden), der FDP (13 Gemeinden) oder der GRÜNEN (7 Gemeinden) zum Zeitpunkt ihrer Wahl angehörten.

Tabelle 19: Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur CDU in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Regierungsbezirken

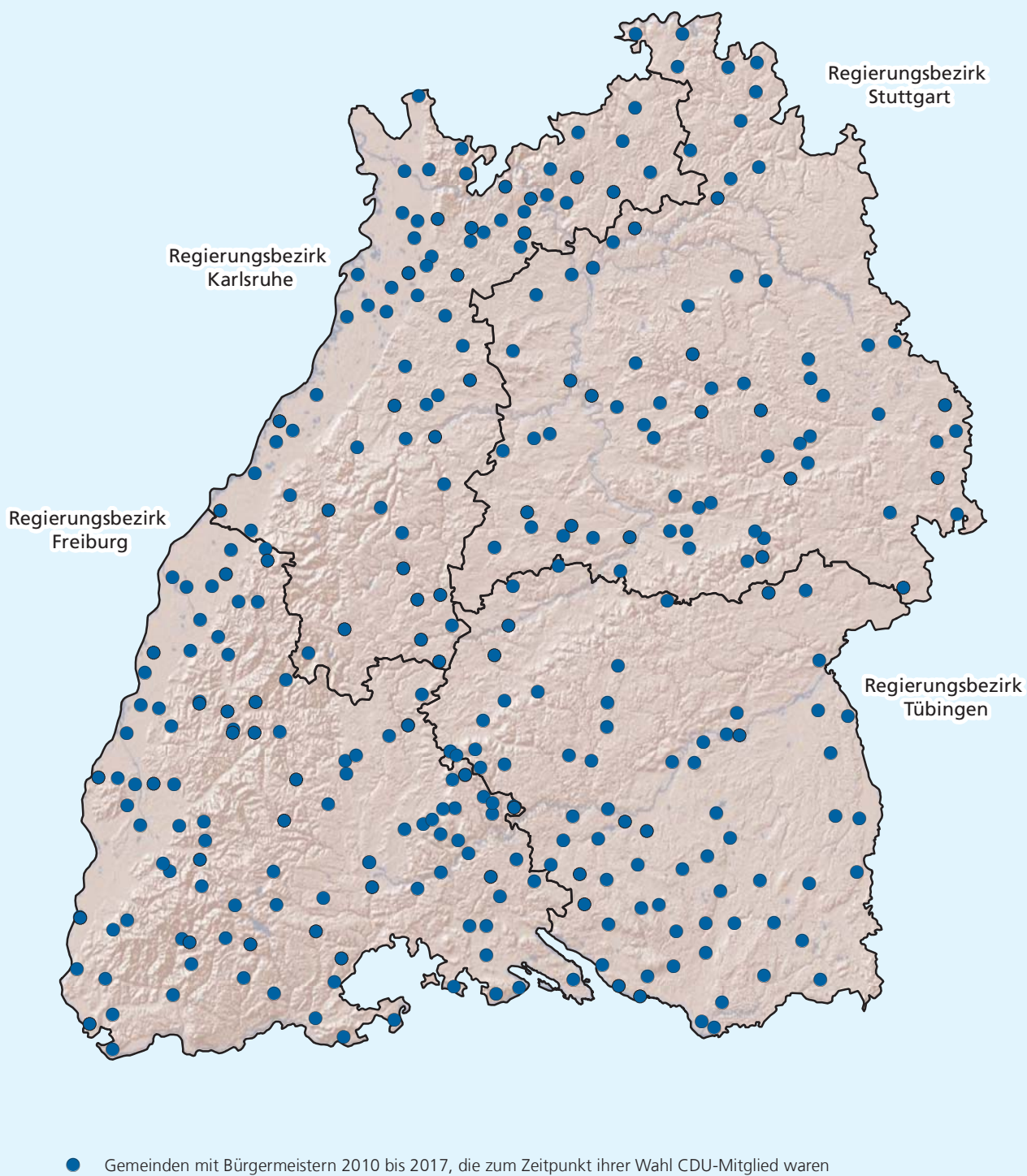
Jahr	Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur CDU ¹				
	insgesamt	nach Regierungsbezirken			
		Stuttgart	Tübingen	Freiburg	Karlsruhe
2017	35	10	4	13	8
2016	35	5	6	11	13
2015	61	10	11	22	18
2014	31	6	7	12	6
2013	37	9	7	9	12
2012	30	7	11	9	3
2011	40	9	5	17	9
2010	53	14	17	19	3
Insgesamt	322	70	68	112	72

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Karte 3: Gemeinden in Baden-Württemberg 2010 bis 2017, in welchen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Zeitpunkt ihrer Wahl CDU-Mitglied waren



Copyright:©2014 Esri

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg; Angaben der Gemeinden

Karte 4: Gemeinden in Baden-Württemberg 2010 bis 2017, in welchen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Zeitpunkt ihrer Wahl SPD-, Freie Wähler-, FDP- oder GRÜNEN-Mitglied waren

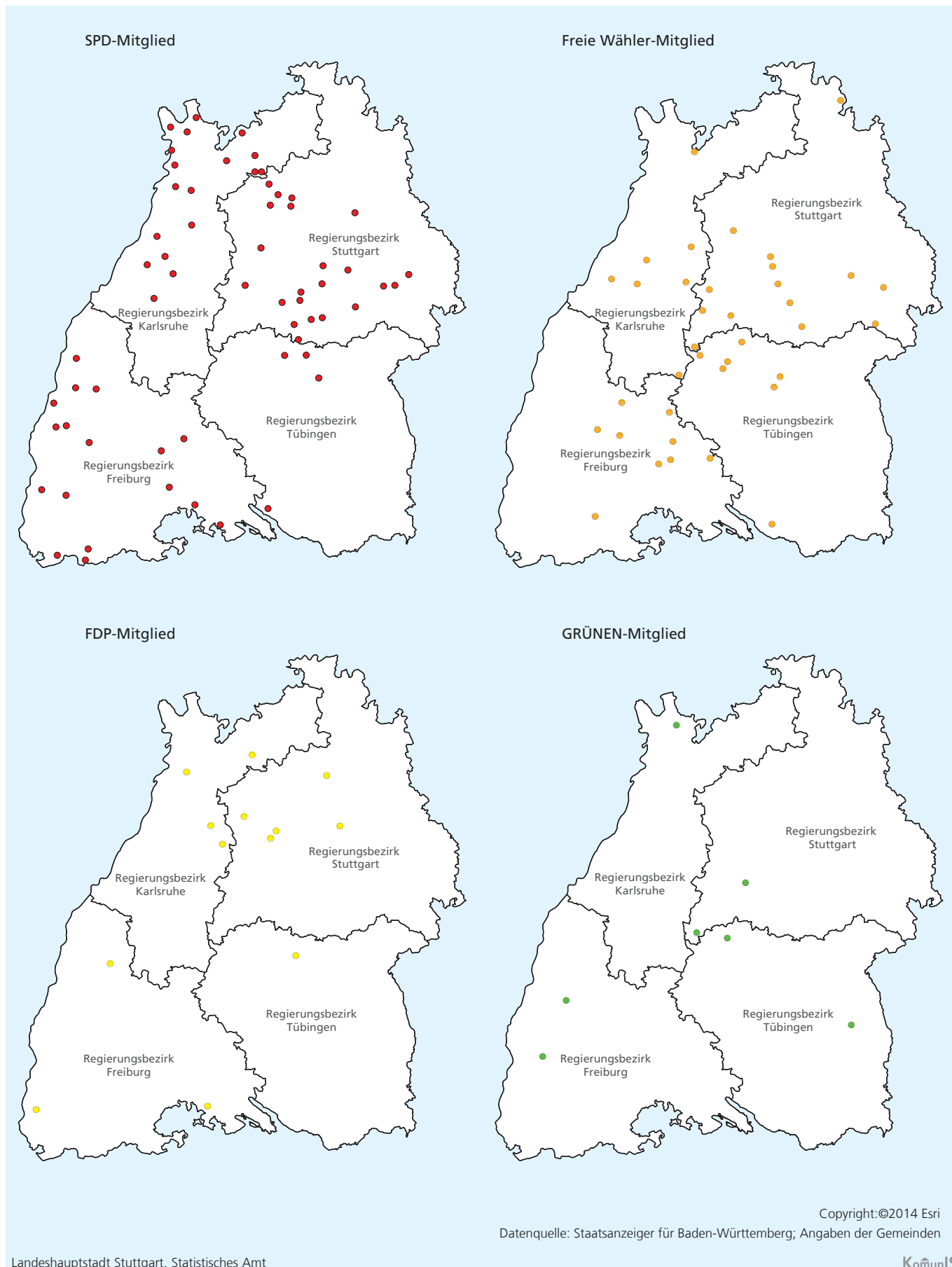


Tabelle 20: Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur SPD in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Regierungsbezirken

Jahr	Gewählte Bürgermeister mit Zugehörigkeit zur SPD ¹				
	insgesamt	nach Regierungsbezirken			
		Stuttgart	Tübingen	Freiburg	Karlsruhe
2017	7	3	-	-	4
2016	5	2	2	1	-
2015	9	2	1	4	2
2014	6	4	-	1	1
2013	11	3	1	2	5
2012	7	2	-	2	3
2011	8	4	-	3	1
2010	9	3	1	3	2
Insgesamt	62	23	5	16	18

¹ Zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KommunIS

Stimmen für „Sonstige“ auf der freien Zeile des Stimmzettels

„Wilde Wahlen“ ohne Kandidaten sind die absolute Ausnahme

In Baden-Württemberg kann man zum Bürgermeister gewählt werden, ohne kandidiert zu haben. Jeder Stimmzettel, auch wenn ein oder mehrere Bewerber kandidieren, enthält im Anschluss an das Bewerberfeld eine freie Zeile zur Eintragung einer wählbaren Person. Gleichwohl wurde auf diese Art („wilde Wahl“) noch nie eine Wahl entschieden, außer in Kleinstgemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, in denen sich kein Bewerber fand. So geschehen in den Schwarzwaldgemeinden des Landkreises Lörrach in den Gemeinden Tunau (2015 und 2017), Wieden (2015) und Schönenberg (2018).

Die freie Zeile wird zumeist kaum zur Stimmabgabe herangezogen. Frequentiert wird die freie Zeile aber vor allem dann, gewissermaßen als „Protestzeile“, wenn den Wählern keiner der zugelassenen Kandidaten zusagt, oft in der Konstellation, dass sich der Amtsinhaber zum wiederholten Male bewirbt und kein Gegenkandidat antritt. Steht allerdings bei einer solchen Wahlkonstellation ein Dauerkandidat auf dem Stimmzettel, zieht dieser in vielen Fällen die Stimmen der Unzufriedenen auf sich.

Manchmal wird freie Zeile auf dem Stimmzettel als „Protestzeile“ gegen Amtsinhaber genutzt

In den Ergebnisdarstellungen werden die Stimmen auf der freien Zeile zu „Sonstige“ zusammengefasst. Die spektakulärsten Fälle in den letzten acht Jahren ereigneten sich in Wangen (Kreis Göppingen) 2010 (34 %), Nürtingen 2011 (32 %), Dürbheim 2012 (47 %) und Albstadt 2015 (44 %). Alles in allem wurden bei rund 30 Wahlen zweistellige Ergebnisse für „Sonstige“ in den letzten acht Jahren gezählt.

Abwahl des amtierenden Bürgermeisters

Abwahlen von sich wiederbewerbenden Bürgermeistern stoßen natürlich dann, wenn sie passieren, auf ein hohes öffentliches und mediales Interesse. Man denke nur an das jüngste Beispiel der Abwahl von Dieter Salomon in der viertgrößten Stadt des Landes Freiburg am 6. Mai 2018.

Bei 8,3 % der Wahlen, bei denen der Amtsinhaber angetreten ist, ist dieser abgewählt worden

In der Wahrnehmung entsteht dadurch der subjektive Eindruck, dass solche Abwahlen öfter und auch zunehmend öfter vorkommen als es tatsächlich der Fall ist. Abwahlen von sich wiederbewerbenden Bürgermeistern sind nämlich eine ausgesprochen seltene Erscheinung. Nur bei 57 Bürgermeisterwahlen, also bei 5,2 Prozent der von 2010 bis 2017 abgehaltenen Bürgermeisterwahlen beziehungsweise bei 8,3 Prozent aller Bürgermeisterwahlen, bei denen der Amtsinhaber erneut angetreten war, wurde der Amtsinhaber nicht mehr gewählt (vgl. Tabelle 21 und Karte 5).

Bei 32 dieser Wahlen passierte dies schon im ersten Wahlgang, weil ein Herausforderer auf Anhieb die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhielt und bei 25 Wahlen erfolgte die Abwahl im zweiten Wahlgang (Neuwahl). Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bürgermeister bei einer erneuten Kandidatur „durchfällt“, liegt demnach bei etwa 1:12. Im Übrigen ist auch ein Anstieg der Abwahlrate im Betrachtungszeitraum nicht festzustellen.

Tabelle 21: Abwahl von Bürgermeistern in Baden-Württemberg 2010 bis 2017

Jahr	Abgewählte Bürgermeister				
	insgesamt	Anteil an den Bürgermeisterwahlen insgesamt	Anteil an den Bürgermeisterwahlen mit wieder angetretenem Amtsinhaber	Abwahl im 1. Wahlgang	Abwahl im 2. Wahlgang (Neuwahl)
	Anzahl	%		Anzahl	
2017	8	5,4	9,4	7	1
2016	9	7,1	12,0	6	3
2015	6	3,6	5,2	3	3
2014	6	4,7	8,2	4	2
2013	5	4,9	8,5	2	3
2012	4	3,3	5,1	1	3
2011	9	8,5	12,7	6	3
2010	10	5,3	16,4	3	7
Insgesamt	57	5,2	8,3	32	25

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Das Abwahlrisiko steigt mit der Gemeindegrößenklasse

Das Risiko der Abwahl steigt mit der Gemeindegrößenklasse bis 50 000 Einwohner; eine Abwahl in Städten über 50 000 Einwohner ist von 2010 bis 2017 nur in Pforzheim vorgekommen (vgl. Tabelle 22).

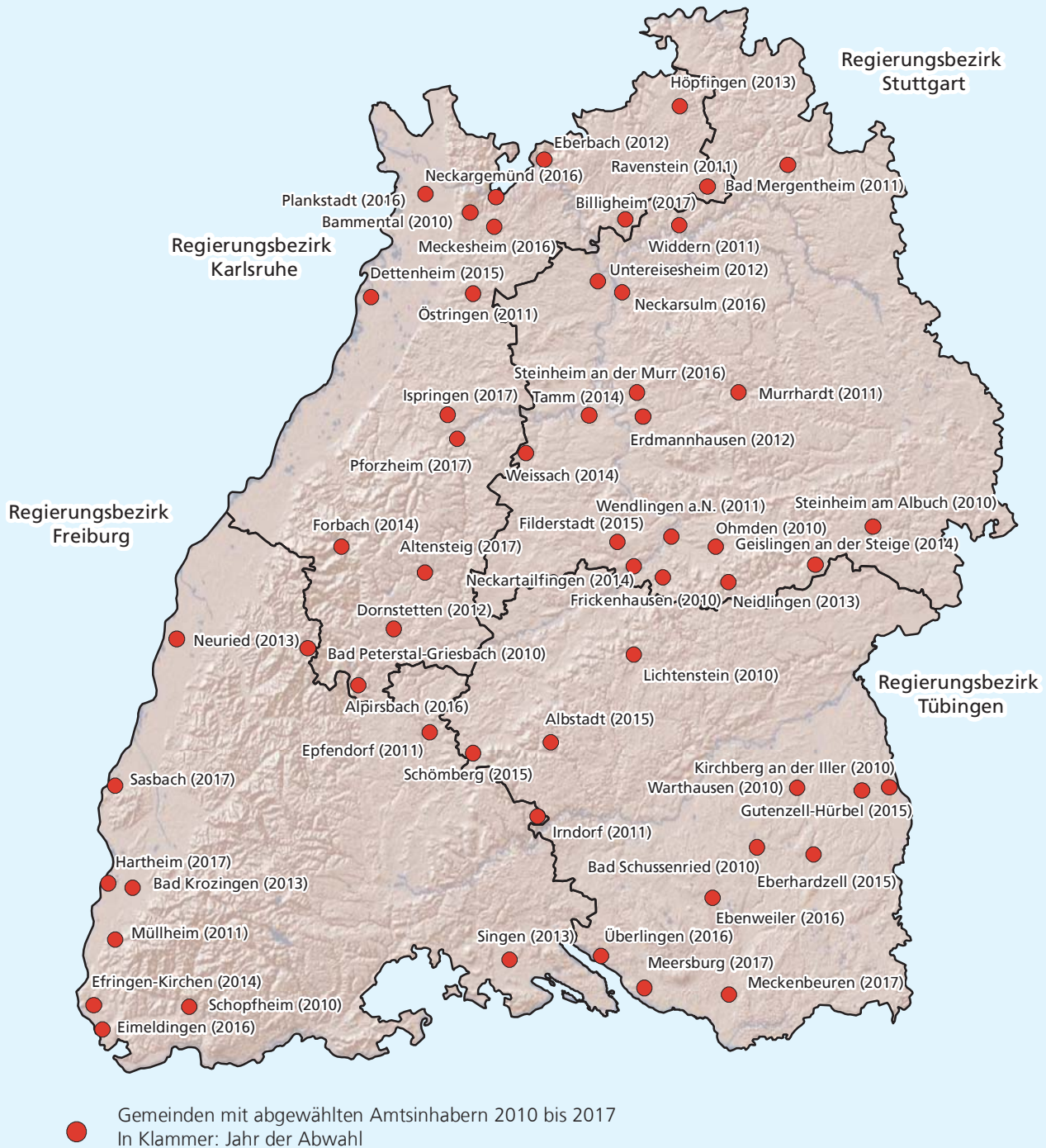
Tabelle 22: Abwahl von Bürgermeistern in Baden-Württemberg 2010 bis 2017 nach Gemeindegrößenklassen

Jahr	Abgewählte Bürgermeister								
	insgesamt	nach Gemeindegrößenklassen (Einwohner)							
		unter 2000	2000 bis unter 5000	5000 bis unter 10 000	10 000 bis unter 20 000	20 000 bis unter 50 000	50 000 bis unter 100 000	100 000 bis unter 500 000	500 000 und mehr
2017	8	-	1	4	2	-	-	1	-
2016	9	1	1	2	3	2	-	-	-
2015	6	1	1	2	-	2	-	-	-
2014	6	-	2	2	1	1	-	-	-
2013	5	1	1	1	1	1	-	-	-
2012	4	-	2	1	1	-	-	-	-
2011	9	2	2	-	4	1	-	-	-
2010	10	1	2	6	1	-	-	-	-
Insgesamt	57	6	12	18	13	7	-	1	-

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Angaben der Gemeinden

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

Karte 5: Gemeinden in Baden-Württemberg 2010 bis 2017, in welchen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister abgewählt wurden



Copyright:©2014 Esri

Datenquelle: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg; Angaben der Gemeinden

Zusammenfassung

*Untersuchungszeitraum 2010 bis 2017
mit 1088 Bürgermeisterwahlen*

*Jährlich zwischen 103 und 189 Bürger-
meisterwahlen*

*76 % aller Wahlen in Gemeinden unter
10 000 Einwohnern*

*Tritt ein Amtsinhaber nicht mehr an,
kommt es fast bei jeder dritten Wahl zu
einer Neuwahl*

*42 % der Bürgermeister werden erst-
mals in ihr Amt gewählt*

*Durchschnittlich 2,6 Kandidaten pro
Wahl*

*Kandidaten der „Nein!-Idee“-Partei
sorgten bis 2017 für Steigerung der
Kandidatenzahl*

*Kandidatenzahl steigt mit der
Gemeindegröße*

*Das Wahlergebnis der Gewählten steigt
mit der Zahl ihrer Amtszeiten an*

Die vorliegende Untersuchung zu den Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg basiert auf der systematischen wöchentlichen Berichterstattung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg über die stattgefundenen Wahlen im Land. 1088 Wahlen gab es im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017. Dabei schwankte die Zahl der Wahlen pro Jahr beträchtlich (zwischen 103 und 189 Wahlen). Zwei Mal innerhalb eines achtjährigen Amtszeitzyklus kommt es zu einer Häufung von Bürgermeisterwahlen, was seine Ursachen zum einen im historischen Wahlrhythmus seit den ersten Bürgermeisterdirektwahlen nach Kriegsende im Jahr 1948 und zum anderen im Wahlrhythmus der vielen neu angesetzten Wahlen nach Abschluss der Gebietsreform 1975 hat.

Geprägt wird das Bild der Bürgermeisterwahlen von der Vielzahl an Wahlen in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern, auf die insgesamt gut drei Viertel (76 %) aller Bürgermeisterwahlen entfallen.

Nur sehr selten werden Bürgermeisterwahlen nicht auf Anhieb mit der absoluten Mehrheit der gültigen Stimmen entschieden, was eine Neuwahl, zumeist zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang, zur Folge hat. Von 1088 Bürgermeisterwahlen im Zeitraum 2010 bis 2017 werden nur 123 (11 %) erst durch eine Neuwahl entschieden. Zu Neuwahlen kommt es in der Regel nur, wenn mindestens drei Kandidaten auftreten, was im Übrigen lediglich auf 42 Prozent aller Bürgermeisterwahlen im Land zutrifft. Tritt der Amtsinhaber nicht mehr an, kommt es fast bei jeder dritten Wahl (31 %) erst bei der Neuwahl zu einer Entscheidung. Bei gut drei Viertel (76 %) aller Neuwahlen war der bisherige Amtsinhaber nicht mehr angetreten.

Die Besetzung der Bürgermeisterposten im Land zeichnet nach wie vor eine hohe personelle Kontinuität aus: Bei nahezu zwei Drittel (63 %) der Wahlen von 2010 bis 2017 kandidierte der Amtsinhaber erneut. Berücksichtigt man noch die Abwahlen, dann sind durchschnittlich 42 Prozent der gewählten Bürgermeister erstmals in ihr Amt gewählt worden. Damit hat sich freilich die Zahl der Amtszeiten der Bürgermeister, sowohl im Betrachtungszeitraum als auch im längerfristigen Vergleich, wie der Blick auf ältere Studien zeigt, weiter verringert.

Im Schnitt bewarben sich bei den Bürgermeisterwahlen von 2010 bis 2017 2,6 Kandidaten pro Wahl. Waren zwischen 2010 und 2012 noch durchschnittlich 2,2 bis 2,5 Kandidaten pro Wahl angetreten, steigerte sich die Bewerberdichte ab 2013 auf 2,6 bis 3,2. Im Zeitraum 2013 bis 2016 kandidierte bei 40 Prozent aller Bürgermeisterwahlen unter 20 000 Einwohner ein Bewerber der „Nein!-Idee“-Partei; am 1. April 2017 erledigte sich dieses Phänomen mit Auflösung der Partei. Dafür tritt nun landauf, landab Fridi Miller als Dauerkandidatin auf den Plan.

Wenn auch im Wesentlichen die umfangreichen Bewerbungsaktivitäten der Vertreter der „Nein!-Idee“-Partei die Bewerberzahlen „gepusht“ haben (die durchschnittliche Bewerberzahl pro Wahl der Jahre 2010 bis 2017 läge ohne diese Kandidaturen bei 2,6 statt bei 2,4), ist eine weitere Ursache steigender Bewerberzahlen seit 2013 die Zunahme der Zahl der Bürgermeisterwahlen ohne wiederkandidierenden Amtsinhaber.

Tritt der Amtsinhaber nicht mehr an, ist das Bewerberinteresse mit durchschnittlich 3,9 Kandidaten etwa doppelt so hoch als bei den Folgekandidaturen der Amtsinhaber. Die Kandidatenzahl bei Bürgermeisterwahlen nimmt mit der Einwohnerzahl einer Gemeinde tendenziell zu.

Mit durchschnittlich 77,9 Prozent der gültigen Stimmen werden Bürgermeister im Land in ihr Amt gewählt. Die Wahlergebnisse der gewählten Bürgermeister steigen mit der Amtszeit an; in die erste Amtszeit gehen Bürgermeister gewöhnlich mit etwa 66,0 Prozent Stimmenanteilen. Auch die allermeisten Neuwahlen enden mit einer absoluten Stimmenmehrheit des gewählten Bürgermeisters.

Nur selten wird ein wieder kandidierender Bürgermeister abgewählt

Nur sehr selten wird ein wieder kandidierender Bürgermeister abgewählt; die Abwahlwahrscheinlichkeit liegt bei etwa 1:12.

*7,3 % der Gewählten sind Frauen;
Tendenz steigend*

Bürgermeisterinnen sind im Kommen; 7,3 Prozent aller Bürgermeisterwahlen zwischen 2010 und 2017 wurden von Frauen gewonnen. Dabei hat sich in den letzten vier Jahren die Zahl der Bürgermeisterwahlen mit weiblicher Beteiligung unzweifelhaft erhöht. Bei fast jeder dritten Wahl, bei der eine (oder hin und wieder auch mehr als eine) Frau kandidierte, wurde eine Bürgermeisterin gewählt. Im Unterschied zu ihren männlichen Kollegen (42 %) besitzen Bürgermeisterinnen deutlich seltener ein „Parteibuch“ (24 %).

59 % der Gewählten sind parteigebunden

Die Mehrheit der baden-württembergischen Bürgermeister (59 %) gehörten zum Zeitpunkt ihrer Wahl keiner Partei oder Wählervereinigung an. 41 Prozent der gewählten Bürgermeister sind Mitglied einer Partei oder Wählervereinigung. Mit großem Abstand stellt die CDU (73 %) vor der SPD (14 %) die meisten parteigebundenen Bürgermeister. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bürgermeister parteigebunden ist, steigt mit der Gemeindegröße. In Städten ab 20 000 Einwohner hat die Mehrheit der Oberbürgermeister ein Parteibuch. Alte historische Traditionen, eher parteigebundene Bürgermeister in Baden und parteilose Bürgermeister in Württemberg, lassen sich bis heute feststellen.

Autor:
Thomas Schwarz
Telefon: (0711) 216-98591
E-Mail: thomas.schwarz@stuttgart.de

- 1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden bei Funktionsbezeichnungen die männliche Form benutzt; selbstverständlich gelten die jeweiligen Ausführungen auch für weibliche Personen und Bezeichnungen in gleicher Weise.
- 2 So sind zum Beispiel in Bayern und Hessen die Bürgermeisterwahlen mit den Gemeinderatswahlen zusammengelegt.
- 3 Frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit (§ 47 Abs. 1 GemO).
- 4 Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 17.12.2015 (m.W.v. 15.1.2016) tritt der hauptamtliche Bürgermeister mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem er das 73. Lebensjahr (bislang 68.) vollendet hat.
- 5 Stand: 30.6.2017; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- 6 Soweit sich der achtjährige Turnus nicht durch frühzeitiges Ausscheiden des Bürgermeisters veränderte; vgl. Klein, 2014, S. 151 und Schabert, Hans: Bürgermeister-Wahltermine kein Zufall. Schwarzwälder Bote vom 6.10.2015.
- 7 Zur Einhaltung der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist ist es unter Umständen erforderlich, den regelmäßigen Erscheinungstermin des Amtsblatts auf Samstag zu verschieben.
- 8 Auch in der Städtetagsuntersuchung stellt Brugger (2008, S. 128) diese Tendenz fest.
- 9 Bürgermeister erhalten bereits nach Ablauf von mindestens 12 Dienstjahren ein Ruhegehalt; gleiches gilt auch für Bürgermeister, die mindestens 45 Jahre alt sind und insgesamt 18 Jahre als Beamte tätig waren (§ 37 Landesbeamtengesetz). Sie müssen sich mindestens einmal zur Wiederwahl stellen, um in den Ruhestand gehen zu können. Nach zwei vollständigen Amtsperioden können sie in den Ruhestand mit fast der Hälfte ihrer bisherigen Bezüge gehen (vgl. Klein, 2014, S. 135).
- 10 Wörner, Achim: Das Gen des Remstalrebellen, Stuttgarter Zeitung vom 2.8.2018; Helmut Palmer kandidierte obendrein bei Bundes- und Landtagswahlen.
- 11 Soltys, Michael: Dauerkandidaten und ihre Motive, Bietigheimer Zeitung online, 23.1.2014.
- 12 Vgl. Nein-Idee (www.nein-idee.de), 29.1.2016.

- 13 Vgl. Müller, Reinhard: Der getäuschte Wähler, FAZ vom 10.3.2016.

In der Kommentierung des Kommunalwahlrechts Baden-Württemberg zu § 10 KomWG (Quecke/Gackenholtz/Bock: Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg. Kommentar, 6. Auflage, Stuttgart 2014, RN 8c, S. 199) wird die Frage diskutiert, ob es sich hierbei überhaupt um „Bewerber“ im Sinne des KomWG handelt oder der Bewerber „nicht wählbar“ im Sinne des § 10 Abs. 5 Satz 2 KomWG ist, da diese Bewerbungen nicht auf die Aufnahme des Amts gerichtet sind, sondern andere, politische und Protestziele verfolgen. Für eine entsprechende Auslegung insbesondere über den Ausschluss der Wählbarkeit in § 46 Abs. 2 GemO wird aber bisher keine Stütze gesehen. Auch wird kein grundsätzlicher Unterschied zu „Postkarten“-Bewerber oder „Jux-Kandidaten“, deren Bewerbungen von vornherein nicht ernsthaft sind, gesehen.

- 14 Vgl. Personal im öffentlichen Dienst nach Beschäftigungsbereichen in Baden-Württemberg am 30.6.2017 (Frauenanteil: 65 %); Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- 15 Statistische Berichte Baden-Württemberg, Unterricht und Bildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg vom 7.5.2018 mit Daten zum Wintersemester 2017/18.
- 16 Die erste Frau im Land, die zur (Ober-)Bürgermeisterin gewählt wurde, war Beate Weber in Heidelberg im Dezember 1990 (Remmert/Wehling, 2012, S. 70, 71); bis 2009 erhöhte sich die Bürgermeisterinnenquote auf vier Prozent der baden-württembergischen Bürgermeister (vgl. Klein, 2014, S. 137).
- 17 Wehling, Hans-Georg: Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung im deutschen Südwesten, in: Pfizer/Wehling (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart 1991, S. 43 sowie Koziol, Klaus: Nachkriegsbürgermeister in Baden-Württemberg: Typologie, Amtsmotivation, Leistung. Tübingen 1981.

Mit der Kreisreform zum 1. Januar 1973, im Zuge der auch die vier Regierungsbezirke neu zugeschnitten und umbenannt wurden (Nordwürttemberg in Stuttgart, Südwürttemberg–Hohenzollern in Tübingen, Nordbaden in Karlsruhe und Südbaden in Freiburg), eignen sich die Regierungsbezirke allerdings nur noch mit Einschränkung zur Abgrenzung der historischen Landesteile Baden, Hohenzollern und Württemberg. Insbesondere im Bereich des heutigen Main-Tauber-Kreises, der Kreise Calw, Freudenstadt, Rottweil, Tuttlingen, Sigmaringen und des Bodenseekreises stimmen die historischen Zuordnungen nicht mehr (vgl. auch www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de).

Veröffentlichungen zu den Themen:

Die Oberbürgermeisterwahl am 7. Oktober 2012 und die Neuwahl am 21. Oktober 2012 in Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 2/2012

Thomas Schwarz:
Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg
Eine Analyse auf der Basis der Wahlen von 2010 bis 2015,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2016, S. 197-227

Werner Münzenmaier:
Stuttgart Spitzenreiter bei der wirtschaftlichen Leistungskraft unter den Großstädten,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 10/2017, S. 275

Regina Keppler:
Neue interaktive Oberfläche zur Datenvisualisierung im Internet:
Statistikatlas Stuttgart,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 10/2017, S. 280-281